



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 18. FEBRUAR 2019

STAATSANZEIGER

NR. 6 / SEITE 205

Hinweis

Am 11. März 2019 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 18. März 2019.

Die Redaktion

INHALT

Seite		Seite
	Staatskanzlei	
	Besuche von Abgeordneten und Vertreterinnen und Vertretern von Parteien bei staatlichen Dienststellen	205
	Höherstufung zum Honorargeneralkonsul hier: Herr Dr. Stephan Hutter, Honorargeneralkonsul der Republik Österreich in Frankfurt am Main	205
	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	
	Land Rheinland-Pfalz Bekanntmachung über die Löschung von Eintragungen in dem Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes	205
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	
	Rechtsverordnung über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes	
	Ingelheim-Ost „Alte Sandlache“ in der Gemarkung Nieder-Ingelheim zugunsten der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH	206
	Rechtsverordnung über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Badweg“ in der Gemarkung Nieder-Ingelheim zugunsten der Wasserversorgung Rheinhausen-Pfalz GmbH	209
	Sonstige Veröffentlichungen	
	Auflösung des Vereins Freie Wählergemeinschaft Neustadt-Wied e. V.	212
	Auflösung der Freien Wählergruppe Grünstadt-Land e. V.	212
	Auflösung des Vereins Freizeitreiter im Nassauer Land e. V.	212
	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Haushaltssatzung 2019) Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Jahr 2019	213
	Auflösung des Vereins Interkulturelles Frauenmusikfestival e. V.	214
	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest für das Jahr 2019	214
	Haushaltssatzung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte für das Jahr 2019	216
	Öffentliche Ausschreibungen	217
	Stellenausschreibungen	218
	Bekanntmachungen der Gerichte	236

Staatskanzlei

878.

Besuche von Abgeordneten und Vertreterinnen und Vertretern von Parteien bei staatlichen Dienststellen

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 30. Januar 2019 (01426-0001/2014)

Aus Anlass der bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wird auf die Vereinbarung zwischen Landesregierung und den im Landtag vertretenen Fraktionen hingewiesen (Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 21. März 2014 - 01426-0001/2014 - (MinBl. 2014, S. 27)):

„Zwischen der Landesregierung und den im Landtag vertretenen Fraktionen wird vereinbart, dass Informationsbesuche einzelner Abgeordneter und Vertreterinnen und Vertretern von Parteien bei staatlichen Dienststellen grundsätzlich sechs Wochen vor Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen nicht mehr stattfinden sollen. Ausgenommen hiervon sind Besuche, die Ab-

geordnete als bevollmächtigte Vertreter von Bürgerinnen und Bürgern vornehmen.

Laden staatliche Bildungseinrichtungen (insbesondere Schulen und Hochschulen) Abgeordnete oder Vertreterinnen und Vertreter von Parteien zu Veranstaltungen im Rahmen des jeweiligen Bildungsauftrags ein, so ist dies ohne zeitliche Befristung im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlterminen möglich. Dabei ist der Grundsatz der parteipolitischen Ausgewogenheit und Neutralität zu beachten.“

879.

Höherstufung zum Honorargeneralkonsul

hier: Herr Dr. Stephan Hutter, Honorargeneralkonsul der Republik Österreich in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 1. Februar 2019 (0213-0022#2019/0014-0201)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Österreich in Frankfurt am Main ernannten Herrn Dr. Stefan Hutter am 7. Januar 2019 das Exequatur als Honorargeneralkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 1. Februar 2019

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge Degen

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

880.

Land Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung über die Löschung von Eintragungen in dem Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes

Vom 5. Februar 2019

Gemäß § 90 Abs. 3 Kulturgutschutzgesetz vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1914), geändert durch Art. 6 Abs. 13 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872) i.V.m. § 13 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes

gegen Abwanderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1999 (BGBl. I S. 1754), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757), wird bekannt gemacht, dass das eingeleitete Verfahren zur Eintragung des Verlagsarchivs der Schott-Musik-International GmbH & Co., Mainz (Bekanntmachung vom 20. Mai 2003, BAnz. AT 2003 S. 12 272) eingestellt wurde. Die in der unter www.kulturgutschutzdeutschland.de abrufbaren Datenbank, ehemals unter der Verzeichnis-Nummer 1142 eingetragenen Archivalien, wurden gelöscht.

Mainz, den 5. Februar 2019

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Christoph K r a u s

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

881.

Rechtsverordnung über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes Ingelheim-Ost „Alte Sandlache“ in der Gemarkung Nieder-Ingelheim zugunsten der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), i. d. F. vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und der §§ 54 Abs. 1 und 92 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 2015, 127), zuletzt geändert durch § 59 des Gesetzes vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283, 296), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße, Folgendes verordnet:

§ 1

Zweck und Einteilung

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung, die die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Binger Straße 135, 55218 Ingelheim, nachfolgend Wasserversorgungsunternehmen genannt, für ihren Versorgungsbereich sicherzustellen hat, wird für die hierzu dienende Wassergewinnungsanlage, bestehend aus 6 Brunnen, bezeichnet als Brunnen „Ingelheim Ost“, das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

(2) Das Wasserschutzgebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:

6 Fassungsgebiete (Zone I)

1 Engere Schutzzone (Zone II)

1 Weitere Schutzzone (Zone III)

Über die einzelnen Schutzzone gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab 1 : 25.000 einen Überblick.

Die Schutzzone sind dort wie folgt dargestellt:

Zone I = nicht schraffiert

Zone II = linksgeneigt schraffiert

Zone III = rechtsgeneigt schraffiert

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus farbigen Karten im Maßstab 1 : 2000 und 1 : 25.000.

Die Schutzzone sind dort wie folgt dargestellt:

Zone I = blaue Umrandung

Zone II = grüne Umrandung

Zone III = rote Umrandung

Die vorbezeichneten Lagepläne M 1 : 25.000 und M 1 : 2000 sind mit dem entsprechenden Festsetzungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde versehen und sind Grundlage und Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 2

Umfang und Beschreibung

(1) Das Wasserschutzgebiet liegt in der Gemarkung Nieder-Ingelheim.

Der genaue Grenzverlauf der jeweiligen Schutzzone ist an Hand der farblichen bzw. schraffierten Abgrenzung aus den Lageplänen M 1 : 25.000 und M 1 : 2000, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung sind, zu entnehmen.

§ 3

Hinweise

(1) Eine Ausfertigung der Rechtsverordnung und die mit dem Festsetzungsvermerk versehenen, als Bestandteil der Rechtsverordnung geltenden Lagepläne M 1 : 25.000 und M 1 : 2000, werden zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Ingelheim und bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt a.d. Weinstraße, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz als Obere Wasserbehörde archiviert.

(2) Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind - ungeachtet weitergehender Regelung nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der §§ 62, 63 und 48 WHG und § 65 LWG i.V.m. der jeweils gültigen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten.

(3) Für das Aufbringen von Klärschlamm ist - ungeachtet weitergehender Regelung nach dieser Rechtsverordnung - die jeweils gültige Klärschlammverordnung (AbfKlärV) zu beachten.

(4) Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der jeweils gültigen Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutzanwendungsverordnung) zu beachten.

(5) Für die Anwendung von Düngemitteln sind - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der Düngerverordnung (DüV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(6) Für die Verwertung (Ausbringung) von unbehandelten oder behandelten Bioabfällen oder Gemischen auf oder in land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden gelten - ungeachtet weiterer Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Anforderungen der Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden - BioAbfV - Bioabfallverordnung.

(7) Bei Einwirkungen jeglicher Art auf den Boden gelten - ungeachtet weiterer Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorgaben des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanie-

rung von Altlasten - BBodSchG - Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung - BBodSchV -.

§ 4

Verbote

Im Wasserschutzgebiet sind alle die Wasserversorgung gefährdenden Handlungen untersagt.

1. Schutz der Weiteren Schutzzone (Zone III)

Die Weitere Schutzzone (Schutzzone III) soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und vor radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten. Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1. Industrie und Gewerbe
 - 1.1.1. Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbegebiete
 - 1.1.2. Errichten und Erweitern von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
 - 1.1.3. Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln (ausgenommen bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung, Massekabel), insbesondere wenn die Anlagen stillgelegt sind
 - 1.1.4. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (ausgenommen Kleinmengen für den Haushaltsbedarf, Lagerung von Heizöl für den Hausgebrauch und von Dieselmotortreibstoff für landwirtschaftliche Betriebe, sofern die Lagerung und Leitungsverlegung oberirdisch erfolgt)
 - 1.1.5. Errichten und Erweitern von Tankstellen
 - 1.1.6. Errichten, Erweitern und Betreiben von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
 - 1.1.7. Errichten oder Erweitern von Wärmekraftwerken, sofern nicht gasbetrieben
 - 1.1.8. Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung, ausgenommen für Mess-, Prüf- und Regeltechnik
 - 1.1.9. Anwendung von Schmierstoffen im Bereich Verlustschmierung sowie Schalöl
- 1.2. Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen
 - 1.2.1. Ausbringen, Versickern sowie Einleiten von Schmutzwasser in den Untergrund
 - 1.2.2. Versickern von Niederschlagswasser mittels unterirdischer Versickerungsanlagen (insbesondere Versickerungsschächte, Rigolen)
 - 1.2.3. Abwasserkanäle und -leitungen, sofern diese nicht nach den Anforderungen und Auflagen des Arbeitsblattes ATV-DVWK-A 142 hergestellt und betrieben werden
 - 1.2.4. Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich Kleinkläranlagen
 - 1.2.5. Errichten oder Erweitern von Regen- oder Mischwasserentlastungsbauwerken inkl. Regenklärbecken
- 1.3. Abfallverwertung und -beseitigung
 - 1.3.1. Errichten, Erweitern und Betreiben von Abfallverwertungs- und Beseitigungsanlagen im Sinne des Gesetzes

- zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG -), wie Deponien, Bauschuttzubereitungsanlagen, Autowrackanlagen, Abfallmischungsanlagen und -zwischenlager, etc.
- 1.3.2. Verfüllen von Abgrabungen, Erdaufschlüssen, Baugruben, etc. sowie Auffüllungen unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht. Hiervon ausgenommen ist die Verwendung von Bodenmaterial, dessen Schadstoffgehalte die Zuordnungswerte Z0 des gemeinsamen Rundschriftens des MUFV / MWVLW zu den Anforderungen an die bodenähnliche Verfüllung von Abgrabungen mit Bodenmaterial vom 12. Dezember 2006 einhalten.
- 1.3.3. Verwenden von Bodenmaterial und sonstigen mineralischen Abfällen (z. B. Bau- und Abbruchabfälle sowie hieraus hergestellter Recyclingbaustoffe) zur Herstellung technischer Bauwerke. Ausgenommen hiervon sind mineralische Abfälle, deren Schadstoffgehalte die Zuordnungswerte Z1.1 nach den Technischen Regeln der LAGA M20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ einhalten.
- 1.3.4. Verwenden von Bodenmaterial zur Herstellung von durchwurzelbaren Bodenschichten, ausgenommen Bodenmaterial dessen Schadstoffgehalte die Vorsorgewerte DB0 bzw. DB0Landwirtschaft des ALEX-Informationsblattes 24 zu § 12 BBodSchV des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (Stand Juli 2007) einhält.
- 1.4. Siedlung und Verkehr
- 1.4.1. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Gewerbebetriebe, die Neuausweisung von Baugebieten sowie Zeltlager, Campingplätze und Sportanlagen, wenn das Schmutzwasser nicht ordnungsgemäß leitungsgebunden aus der Zone III hinausgeleitet wird.
- 1.4.2. Güterumschlagplätze (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 1.4.3. Errichten oder Erweitern von Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsanlagen, sofern nicht die Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) beachtet wird
- 1.4.4. Verkehrsanlagen und andere bauliche Anlagen, sofern gesammeltes Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus der Zone III hinausgeleitet wird
- 1.4.5. Errichten, Erweitern und Betreiben von Flugplätzen einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze, militärische Anlagen und Übungsplätze
- 1.4.6. Neuanlage von Friedhöfen
- 1.4.7. Baustofflager, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 1.4.8. Anwenden von Auftaumitteln, außer zur Bewirtschaftung von Bundesautobahnen, Landes- und Kreisstraßen im erforderlichen Maß gemäß den Anforderungen der TL-Streu
- 1.4.9. Anwenden von Pflanzenschutzmitteln zur Unterhaltung von Verkehrswegen, sofern dies nicht grundwasserschonend betrieben wird
- 1.5. Eingriffe in den Untergrund
- 1.5.1. Erdaufschlüsse, durch die die Grundwasserüberdeckung wesentlich vermindert wird, vor allem, wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichenden und keine dauerhaften Grundwasserschutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ausgenommen hiervon sind das Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie das Herstellen von Baugruben
- 1.5.2. Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 1.5.3. Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 1.5.4. Bohrungen zum Aufsuchen oder Gewinnen von Erdöl, Erdgas, Kohlenwasserstoffe, Mineralwasser und anderer Bodenschätze sowie zum Herstellen von Kavernen und Untergrundspeichern
- 1.5.5. Errichten, Erweitern und Betreiben von Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden und -kollektoren sowie geothermische Tiefbohrungen und Geothermiekraftwerken
- 1.5.6. Bohrungen, außer behördlich angeordnete Bohrungen zur Wasser- und Bodenüberwachung des Wasserschutzgebietes und wasserrechtlich zugelassene Brunnen zur Feldberegnung
- 1.6. Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen
- 1.6.1. Errichten und Erweitern von Gartenbaubetrieben und Kleingartenanlagen ausgenommen die Neuanlage von Baumobst zum Erhalt der bisherigen Anbauflächen
- 1.6.2. Lagern von fließfähigem Mineraldünger, Wirtschaftsdünger (z. B. Gülle, Jauche, Festmist, Sekundärrohstoffe) außerhalb dauerhaft dichter Anlagen, ausgenommen Zwischenlagern von Festmist bis zu sechs Monaten mit Folienunterlage und Folienabdeckung gegen Niederschlag
- 1.6.3. Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenabdeckung mit Auffangbehälter
- 1.6.4. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, ausgenommen Anlagen die der JGSF-Verordnung entsprechen
- 1.6.5. Ausbringen von Mineral- und Wirtschaftsdünger sowie Silagesickersaft auf Brache oder tief gefrorenem, schneebedecktem, wassergesättigtem oder überschwemmten Boden sowie wenn dies nicht bedarfsgerecht nach Düngeverordnung (DüV) erfolgt
- 1.6.6. Ausbringen von Weinbauabwässern
- 1.6.7. Lagern und Ausbringen von Klärschlamm, Klärschlammgemischen und Klärschlammkompost im Sinne der Klärschlammverordnung
- 1.6.8. Verwerten von Komposten ausgenommen gütegesicherte Komposte mit WSZ-Ausweisung nach beantragter Einzelfallprüfung
- 1.6.9. Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung
- 1.6.10. Beregnen landwirtschaftlicher und gärtnerisch genutzter Flächen, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität -bezogen auf die jeweilige Bodenart - überschritten wird
- 1.6.11. Waldrodung und Schwarzbrache
- 1.6.12. Umbruch von Dauergrünland, insbesondere Umwandlung von Grünland in Acker- und Dauerkulturflächen
- 1.6.13. Neuanlage von Mono- und Sonderkulturen, außer im abgegrenzten Rebland und nur soweit nachgewiesen werden kann, dass Gefahren für das Grundwasser nicht zu besorgen sind
- 1.6.14. Tierbesatz mit grundwassergefährdender Konzentration von Tieren, insbesondere wenn hierdurch die Grasnarbe nachhaltig geschädigt wird
- 1.7. Sonstige Nutzungen
- 1.7.1. Gewässerherstellung und -ausbau, z.B. Fischteiche
- 1.7.2. Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 1.7.3. Motorsport
- 1.7.4. Errichten, Erweitern und Betreiben von Schießständen, Schießplätzen und Tontaubenschießplätze außerhalb geschlossener Räume
- 1.7.5. Neuanlage und Betreiben von Golfplätzen
- 1.7.6. Militärische Anlagen und Übungen über das lt. Merkblatt W 106 „Militärische Übungen und Liegerschaften der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten“ erlaubte Maß hinaus
2. Schutz der Engeren Schutzzone (Zone II)
- Die Engere Schutzzone (Zone II) soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind. Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt und zwar neben den für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge noch insbesondere:
- 2.1. Industrie und Gewerbe
- 2.1.1. Errichten und Erweitern baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung, falls durch die Änderung ein erhöhtes Gefährdungspotential für das Grundwasser gegeben ist
- 2.1.2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG
- 2.2. Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen
- 2.2.1. Durchleiten von Abwasser (ATV-A 142, ATV-H 146)
- 2.2.2. Versickern von gesammeltem Niederschlagswasser
- 2.3. Abfallverwertung und -beseitigung
- 2.3.1. Verwerten und Beseitigen von mineralischen Abfällen (auch hieraus hergestellten Recyclingbaustoffen)
- 2.4. Siedlung und Verkehr
- 2.4.1. Bauen und Erweitern von Straßen, Wegen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen (ausgenommen Feld- und Waldwege)
- 2.4.2. Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.4.3. Baustelleneinrichtungen
- 2.4.4. Lagern wassergefährdender Stoffe, z. B. Heiz- und Diesel- und Motorenöl, Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel
- 2.4.5. Transport und Umgang mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen
- 2.4.6. Das Durch- und Befahren mit Kraftfahrzeugen, außer zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben sowie landwirtschaftlicher Verkehr zur Bewirt-

schaftung der Flächen innerhalb der Schutzzone II

2.4.7. Anwenden von Auftausalzen

2.5. Eingriffe in den Untergrund

2.5.1. Bohrungen, außer behördlich angeordnete Bohrungen zur Wasser- und Bodenüberwachung des Wasserschutzgebietes

2.5.2. Sprengungen

2.5.3. Errichten, Erweitern und Betreiben von Anlagen zur Eigenwasserversorgung sowie Beregnungsbrunnen

2.6. Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen

2.6.1. Errichten und Erweitern von Jauche- und Güllebehältern, von Dungstätten oder Gärfuttersilos

2.6.2. Feldlagerung von Festmist und Silage

2.6.3. Anwenden von Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft

2.6.4. Beweidung

2.6.5. Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung

2.6.6. Herstellen oder Erweitern und Betreiben von Drägen und zugehörigen Vorflutgräben

2.7. Sonstige Nutzungen

2.7.1. Errichten, Erweitern und Betreiben von Grillplätzen, Zeltlagern und Campingplätzen

2.7.2. Errichten, Erweitern und Betreiben von Sport- und Freizeitanlagen

3. Schutz des Fassungsgebietes (Zone I)
Der Fassungsgebiet (Zone I) soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und der unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen gewährleisten. Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt und zwar insbesondere:

3.1. die für die Zone II und die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge

3.2. Fahr- und Fußgängerverkehr, außer Betreten und Befahren für Handlungen der Wassergewinnung, -ableitung, Überwachung und Wartung durch Befugte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung

3.3. land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung

3.4. Anwenden oder Ausbringen von Düng- und Pflanzenschutzmitteln

§ 5

Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand oder Betrieb unter die Verbote des § 4 fallen auf Anordnung der zuständigen Oberen Wasserbehörde zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Rechtsvorschriften verpflichtet sind, die Einrichtungen zu beseitigen oder zu ändern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, dass Beauftragte des Wasserversorgungsunternehmens bzw. der zuständigen staatlichen Behörden, nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung,

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,

2. Beobachtungsstellen einrichten,

3. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen.

§ 6

Handlungspflichten

Dem Wasserversorgungsunternehmen wird auferlegt:

Mindestens einmal jährlich das Schutzgebiet - auch ohne Vertreter der Fachbehörde und der Wasserbehörde - zu begehen und erkennbare Verstöße gegen die Schutzbestimmungen der jeweils zuständigen Wasserbehörde mitzuteilen.

§ 7

Ausnahmen, Befreiungen

(1) Die zuständige Obere Wasserbehörde kann von den Verboten des § 4, den Duldungspflichten des § 5, den Handlungspflichten des § 6 Ausnahmen zulassen, wenn

1. das Wohl der Allgemeinheit die Ausnahme erfordert oder

2. das Verbot bzw. die Verpflichtung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften wegen besonderer Schutzvorkehrungen nicht zu besorgen ist.

(2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerberechtlichen, abfallrechtlichen, baurechtlichen, verkehrsrechtlichen, bahnrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, atomrechtlichen, pflanzenschutzrechtlichen, gefahrstoffverordnungsrechtlichen, forstrechtlichen oder landespflegerischen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner gesonderten Ausnahmegenehmigung/Befreiung nach dieser Verordnung.

Für Planfeststellungen gelten ausnahmslos die einschlägigen Bestimmungen der Verwaltungsverfahrensgesetze.

Entscheidet in den vorgenannten Fällen die Obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

(3) Die Entscheidung über die Ausnahme ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

(4) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde von dem durch die Ausnahme Begünstigten oder vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wieder hergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, erfordert.

(5) Die Verbote des § 4 gelten nicht für Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung seitens des Wasserversorgungsunternehmens notwendig sind und unter Beachtung der jeweils gebotenen besonderen Vorschrift durchgeführt werden.

§ 8

Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Rheinhesische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, 55218 Ingelheim, im einzelnen Wasserversorgungsunternehmen genannt.

§ 9

Entschädigung, Ausgleich

(1) Soweit Verbote gem. § 4 oder Duldungspflichten gem. § 5 oder aufgrund dieser Verordnung ergehende Anordnungen eine Enteignung darstellen, ist das Wasserversor-

gungsunternehmen als Begünstigte gem. § 52 (4) und (5) WHG verpflichtet, eine angemessene Entschädigung gemäß §§ 96 - 98 WHG zu leisten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

(2) Ein Ausgleichsanspruch besteht nicht, soweit anderweitige Leistungen für die Beschränkung der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung gewährt werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 103 Abs.1 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 4 - soweit dieses sich als Handlung darstellt - zuwiderhandelt,
2. eine nach § 7 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen,
3. Handlungspflichten nach § 6 nicht erfüllt.

§ 11

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 15. Januar 2019

- 312-311 MB-Ingelheim 2 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Christian S t a u d t

882.

Rechtsverordnung über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Badweg“ in der Gemarkung Nieder-Ingelheim zugunsten der Wasserversorgung Rheinhesen-Pfalz GmbH

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i. d. F. vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 53 BS 75-501), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (GVBl. S. 402), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße, Folgendes verordnet:

§ 1

Zweck und Einteilung

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung, die die Wasserversorgung Rheinhesen-Pfalz GmbH, 55294 Bodenheim, nachfolgend Wasserversorgungsunternehmen genannt, für ihren Versorgungsbereich sicherzustellen hat, wird für die hierzu dienende Wassergewinnungsanlage, bestehend aus 3 Brunnen, bezeichnet als „Brunnen 12 Badweg“, „Brunnen 13 Badweg“, und „Brunnen 14 Badweg“, das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

(2) Das Wasserschutzgebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:

3 Fassungsgebiete (Zone I)

1 Engere Schutzzone (Zone II)

1 Weitere Schutzzone (Zone III), unterteilt in die Zone III a und die Zone III b

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab 1 : 25.000 einen Überblick.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

Zone I = nicht schraffiert

Zone II = linksgeneigt schraffiert

Zone III a = rechtsgeneigt schraffiert

Zone III b = gerastert

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus farbigen Karten im Maßstab 1 : 2000 und 1 : 25.000.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

Zone I = blaue Umrandung

Zone II = grüne Umrandung

Zone III a = rote Umrandung

Zone III b = braune Umrandung

Die vorbezeichneten Lagepläne M 1 : 25.000 und M 1 : 2000 sind mit dem entsprechenden Festsetzungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde versehen und sind Grundlage und Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 2

Umfang

(1) Das Wasserschutzgebiet liegt in den Gemarkungen Nieder-Ingelheim und Heidesheim.

Der genaue Grenzverlauf der jeweiligen Schutzzonen ist an Hand der farblichen bzw. schraffierten Abgrenzung aus den Lageplänen M 1 : 25.000 und M 1 : 2000, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung sind, zu entnehmen.

§ 3

Hinweise

(1) Eine Ausfertigung der Rechtsverordnung und die mit dem Festsetzungsvermerk versehenen, als Bestandteil der Rechtsverordnung geltenden Lagepläne M 1 : 25.000 und M 1 : 2000, werden zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Ingelheim, der Verbandsgemeinde Heidesheim und bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz als Obere Wasserbehörde archiviert.

(2) Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind - ungeachtet weitergehender Regelung nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der §§ 62, 63 und 48 WHG und § 65 LWG i.V.m. der jeweils gültigen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten.

(3) Für das Aufbringen von Klärschlamm ist - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die jeweils gültige Klärschlammverordnung (AbfKlärV) zu beachten.

(4) Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der jeweils gültigen Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutzanwendungsverordnung) zu beachten.

(5) Für die Anwendung von Düngemitteln sind - ungeachtet weitergehender Regelungen

nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(6) Für die Verwertung (Ausbringung) von unbehandelten oder behandelten Bioabfällen oder Gemischen auf oder in land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden gelten - ungeachtet weiterer Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Anforderungen der Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftliche und gärtnerisch genutzten Böden - BioAbfV - Bioabfallverordnung.

(7) Bei Einwirkungen jeglicher Art auf den Boden gelten - ungeachtet weiterer Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorgaben des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten - BBodSchG - Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung - BBodSchV -.

§ 4

Verbote

Im Wasserschutzgebiet sind alle die Wasserversorgung gefährdenden Handlungen untersagt.

1. Schutz der Weiteren Schutzzone (Zone III)

Die Weitere Schutzzone (Schutzzone III) soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und vor radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten. Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt und zwar insbesondere:

In der Zone III b:

1.1. Industrie und Gewerbe

1.1.1. Ausweisung neuer Industriegebiete

1.1.2. Errichten, Erweitern und Betreiben von Industrieanlagen und Gewerbebetrieben, in denen in besonders großem Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (z. B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken)

1.1.3. Errichten und Erweitern von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe

1.1.4. Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln (ausgenommen bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung, Massekabel)

1.1.5. Errichten, Erweitern und Betreiben von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen

1.1.6. Errichten und Erweitern von ölbetriebenen Wärmekraftwerken.

1.1.7. Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung, ausgenommen für Mess-, Prüf- und Regeltechnik

1.2. Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen

1.2.1. Ausbringen, Versickern sowie Einleiten von Schmutzwasser in den Untergrund

1.2.2. Versickern von Niederschlagswasser mittels unterirdischer Versickerungsanlagen (insbes. Versickerungsschächte, Rigolen)

1.2.3. Abwasserkanäle und -leitungen, sofern diese nicht nach den Anforderungen und Auflagen des Arbeitsblattes ATV-DVWK-A 142 hergestellt und betrieben werden

1.2.4. Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich Kleinkläranlagen

1.2.5. Errichten oder Erweitern von Regen- oder Mischwasserentlastungsbauwerken inkl. Regenklärbecken

1.3. Abfallverwertung und -beseitigung

1.3.1. Errichten, Erweitern und Betreiben von Abfallverwertungs- und Beseitigungsanlagen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG), wie Deponien, Bauschutt- aufbereitungsanlagen, Autowrackanlagen, Abfallumschlagsanlagen und -zwischenlager, etc.

1.3.2. Verfüllen von Abgrabungen, Erdaufschlüssen, Baugruben, etc. sowie Auffüllungen unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht. Hiervon ausgenommen ist die Verwendung von Bodenmaterial, dessen Schadstoffgehalte die Zuordnungswerte Z0 des gemeinsamen Rundschriftens des MUFV / MWVLW zu den Anforderungen an die bodenähnliche Verfüllung von Abgrabungen mit Bodenmaterial vom 12. Dezember 2006 einhalten.

1.3.3. Verwenden von Bodenmaterial und sonstigen mineralischen Abfällen (z. B. Bau- und Abbruchabfälle sowie hieraus hergestellter Recyclingbaustoffe) zur Herstellung technischer Bauwerke. Ausgenommen hiervon sind mineralische Abfälle, deren Schadstoffgehalte die Zuordnungswerte Z1.1 nach den Technischen Regeln der LAGA M20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ einhalten.

1.3.4. Verwenden von Bodenmaterial zur Herstellung von durchwurzelbaren Bodenschichten, ausgenommen Bodenmaterial dessen Schadstoffgehalte die Vorsorgewerte DB0 bzw. DB0Landwirtschaft des ALEX-Informationsblattes 24 zu § 12 BBodSchV des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (Stand Juli 2007) einhalten.

1.4. Siedlung und Verkehr

1.4.1. Güterumschlagplätze (z. B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)

1.4.2. Errichten oder Erweitern von Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsanlagen, sofern nicht die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) beachtet werden

1.4.3. Errichten, Erweitern und Betreiben von Flugplätzen einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze, militärische Anlagen und Übungsplätze

1.4.4. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Unterhaltung von Verkehrswegen, sofern dies nicht grundwasser-schonend betrieben wird

1.5. Eingriffe in den Untergrund

1.5.1. Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung

1.5.2. Bohrungen zum Aufsuchen oder Gewinnen von Erdöl, Erdgas, Kohlendensäure, Mineralwasser und anderer Bodenschätze sowie zum Herstellen von Kavernen und Untergrundspeichern. Ausgenommen hiervon sind Bohrungen zur Errichtung und zum Betrieb von Erdwärmesondenanlagen.

1.6. Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen

- 1.6.1. Verwerten von Komposten ausgenommen gütegesicherte Komposte mit WSZ-Ausweisung nach beantragter Einzelfallprüfung
- 1.6.2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, ausgenommen Anlagen die der JGSF-Verordnung entsprechen
- 1.6.3. Ausbringen von Mineral- und Wirtschaftsdünger sowie Silagesickersaft auf Brache oder tief gefrorenem, schneebedecktem, wassergesättigtem oder überschwemmten Boden sowie wenn dies nicht bedarfsgerecht nach Düngeverordnung (DüV) erfolgt
- 1.6.4. Aufbringen von Weinbauabwässern
- 1.6.5. Lagern und Ausbringen von Klärschlamm, Klärschlammgemischen und Klärschlammkompost im Sinne der Klärschlammverordnung
- 1.6.6. Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung
- 1.6.7. Beregnung landwirtschaftlicher und gärtnerisch genutzter Flächen, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität - bezogen auf die jeweilige Bodenart - überschritten wird
- 1.6.8. Waldrodung und Schwarzbrache
- 1.6.9. Umbruch von Dauergrünland, insbesondere Umwandlung von Grünland in Acker- und Dauerkulturf Flächen
- 1.6.10. Neuanlage von Mono- und Sonderkulturen ausgenommen die Neuanlage von Baumobst, Feldgemüse und Rebflächen unter Anwendung grundwasserschonender Techniken
- 1.6.11. Tierbesatz mit grundwassergefährdender Konzentration von Tieren, insbesondere, wenn hierdurch die Grasnarbe nachhaltig geschädigt wird
- 1.7. Sonstige Nutzungen
- 1.7.1. Gewässerherstellung und -ausbau, z. B. Fischteiche
- 1.7.2. Verletzung der Kolmationsschicht durch wasserbauliche Maßnahmen an Gewässern

In der Zone III a:

Neben den für die Zone III b genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge sind außerdem insbesondere verboten:

- 1.8. Industrie und Gewerbe
- 1.8.1. Ausweisung neuer Gewerbegebiete
- 1.8.2. Krankenhäuser, Heilstätten und Gewerbebetriebe, wenn das Schmutzwasser nicht vollständig aus der Zone IIIa hinausgeleitet wird
- 1.8.3. Errichten und Erweitern von Tankstellen
- 1.8.4. Errichten von Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 1.8.5. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (ausgenommen Kleinmengen für den Haushaltsbedarf, Lagerung von Heizöl für den Hausgebrauch und von Dieselmotorenstoff für landwirtschaftliche Betriebe, sofern die Lagerung und Leitungsverlegung oberirdisch erfolgt)
- 1.9. Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen
- 1.9.1. Einleiten von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 1.10. Siedlung und Verkehr
- 1.10.1. Wohnsiedlungen, die Neuausweisung von Baugebieten sowie Zeltlager, Campingplätze und Sportanlagen, wenn das Schmutzwasser nicht ord-

- nungsgemäß leitungsgebunden aus der Zone IIIa hinausgeleitet wird
- 1.10.2. Verkehrsanlagen und andere bauliche Anlagen, sofern gesammeltes Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus der Zone III a hinausgeleitet wird
- 1.10.3. Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen
- 1.10.4. Baustofflager, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 1.10.5. Anwendung von Auftaumitteln, außer zur Bewirtschaftung von Bundesautobahnen, Landes- Kreis- und Stadtstraßen im aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Maß gemäß den Anforderungen der Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe des Straßenwinterdienstes (TL-Streu)
- 1.11. Eingriffe in den Untergrund
- 1.11.1. Erdaufschlüsse, durch die die Grundwasserüberdeckung wesentlich vermindert wird, vor allem, wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichenden und dauerhaften Grundwasserschutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ausnahme: Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben
- 1.11.2. Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 1.11.3. Bohrungen, außer behördlich angeordneten Bohrungen zur Wasser- und Bodenüberwachung des Wasserschutzbereiches und wasserrechtlich zugelassene Brunnen zur Feldberegnung
- 1.11.4. Errichten, Erweitern und Betreiben von Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden und -kollektoren sowie geothermische Tiefbohrungen und Geothermiekraftwerken
- 1.11.5. Sprengungen
- 1.12. Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen
- 1.12.1. Lagern von Wirtschaftsdünger (z. B. Gülle, Jauche, Festmist, Sekundärrohstoffe) und fließfähigem Minerale Dünger außerhalb dauerhaft dichter Anlagen, ausgenommen Zwischenlagern von Festmist bis zu sechs Monaten mit Folienunterlage oder bindungsfähigen Tonen sowie Folienabdeckung gegen Niederschlag
- 1.12.2. Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenabdeckung mit Auffangbehälter
- 1.12.3. Errichten und Erweitern von Gartenbaubetrieben und Kleingartenanlagen ausgenommen die Neuanlage von Baumobst.
- 1.13. Sonstige Nutzung
- 1.13.1. Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 1.13.2. Errichten, Erweitern und Betreiben von Schießständen, Schießplätzen und Tontaubenschießplätze außerhalb geschlossener Räume
- 1.13.3. Neuanlage und Betreiben von Golfplätzen
- 1.13.4. Militärische Anlagen und Übungen über das lt. Merkblatt W 106 „Militärische Übungen und Liegenschaften der Streitkräfte in Wasserschutzbereichen“ erlaubte Maß hinaus
- 1.13.5. Wärmekraftwerke, soweit nicht gasbetrieben
- 2. Schutz der Engeren Schutzzone (Zone II)

Die Engere Schutzzone (Zone II) soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind. Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt und zwar neben den für die Zone III a und b genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge noch insbesondere:

- 2.1. Industrie und Gewerbe
- 2.1.1. Errichten und Erweitern baulicher Anlagen - insbesondere gewerblicher Betriebe - einschließlich deren Nutzungsänderung, falls durch die Änderung ein erhöhtes Gefährdungspotential für das Grundwasser gegeben ist
- 2.1.2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG
- 2.1.3. Anwenden von Schmierstoffen im Bereich Verlostschmierung sowie Schalöl
- 2.2. Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen
- 2.2.1. Durchleiten von Abwasser (ATV-DVWK-A 142, ATV-DVWK-H 146)
- 2.2.2. Versickern von gesammeltem Niederschlagswasser
- 2.2.3. Einleiten von Schmutzwasser und Niederschlagswasser von Verkehrsflächen in oberirdische Gewässer
- 2.3. Abfallverwertung und -beseitigung
- 2.3.1. Verwerten und Beseitigen von mineralischen Abfällen (auch hieraus hergestellten Recyclingbaustoffen)
- 2.4. Siedlung und Verkehr
- 2.4.1. Bauen und Erweitern von Straßen, Wegen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen (ausgenommen Feld- und Waldwege)
- 2.4.2. Errichten und Erweitern baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung, falls durch die Änderung ein erhöhtes Gefährdungspotential gegeben ist
- 2.4.3. Ändern von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.4.4. Baustelleneinrichtungen
- 2.4.5. Lagern wassergefährdender Stoffe, z. B. Heiz- und Diesel- und Motorenöl, Minerale Dünger und Pflanzenschutzmittel
- 2.4.6. Schutz und Umgang mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen
- 2.4.7. Das Durch- und Befahren mit Kraftfahrzeugen, außer zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben sowie landwirtschaftlicher Verkehr
- 2.4.8. Anwenden von Auftaumitteln
- 2.5. Eingriffe in den Untergrund
- 2.5.1. Bohrungen
- 2.5.2. Errichten, Erweitern und Betreiben von Anlagen zur Eigenwasserversorgung sowie Beregnungsbrunnen
- 2.6. Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen
- 2.6.1. Errichten und Erweitern baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung, falls durch die Änderung ein erhöhtes Gefährdungspotential für das Grundwasser gegeben ist
- 2.6.2. Errichten und Erweitern von Jauche- und Güllebehältern, von Dungstätten oder Gärfuttersilos
- 2.6.3. Feldlagerung von Festmist und Silage

- 2.6.4 Anwenden von Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.6.5 Beweidung
- 2.6.6 Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung
- 2.6.7 Herstellen, Erweitern und Betreiben von Dränagen und zugehörigen Vorflutgräben
- 2.6.8 Ausbringen von Hefe, Trub und Trester aus der Traubenverarbeitung
- 2.7. Sonstige Nutzungen
- 2.7.1 Errichten, Erweitern und Betreiben von Zeltlagern und Campingplätzen
- 2.7.2 Errichten, Erweitern und Betreiben von Sport- und Freizeitanlagen
3. Schutz des Fassungsgebietes (Zone I)
- Der Fassungsgebiet (Zone I) soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und der unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen gewährleisten. Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt und zwar insbesondere:
- 3.1 die für die Zone II und die Zonen IIIa und IIIb genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 3.2 Fahr- und Fußgängerverkehr, außer Betreten und Befahren für Handlungen der Wassergewinnung, -ableitung, Überwachung und Wartung durch Befugte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung
- 3.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 3.4 Anwendung oder Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

§ 5

Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand oder Betrieb unter die Verbote des § 4 fallen auf Anordnung der zuständigen Oberen Wasserbehörde zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Rechtsvorschriften verpflichtet sind, die Einrichtungen zu beseitigen oder zu ändern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, dass Beauftragte des Wasserversorgungsunternehmens bzw. der zuständigen staatlichen Behörden, nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung,

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
2. Beobachtungsstellen einrichten,
3. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen.

§ 6

Handlungspflichten

Dem Wasserversorgungsunternehmen wird auferlegt:

Mindestens einmal jährlich das Schutzgebiet - auch ohne Vertreter der Fachbehörde und der Wasserbehörde - zu begehen und erkennbare Verstöße gegen die Schutzbestimmungen der jeweils zuständigen Wasserbehörde mitzuteilen.

§ 7

Ausnahmen, Befreiungen

(1) Die zuständige Obere Wasserbehörde kann von den Verboten des § 4, den Duldungspflichten des § 5, den Handlungspflichten des § 6 Ausnahmen zulassen, wenn

1. das Wohl der Allgemeinheit die Ausnahme erfordert oder
2. das Verbot bzw. die Verpflichtung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften wegen besonderer Schutzvorkehrungen nicht zu besorgen ist.

(2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerberechtlichen, abfallrechtlichen, baurechtlichen, verkehrsrechtlichen, bahnrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, atomrechtlichen, pflanzenschutzrechtlichen, gefahrstoffverordnungsrechtlichen, forstrechtlichen oder landespflegerischen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner gesonderten Ausnahmegenehmigung/Befreiung nach dieser Verordnung.

Für Planfeststellungen gelten ausnahmslos die einschlägigen Bestimmungen der Verwaltungsverfahrensgesetze.

Entscheidet in den vorgenannten Fällen die Obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

(3) Die Entscheidung über die Ausnahme ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

(4) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde von dem durch die Ausnahme Begünstigten oder vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wieder hergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, erfordert.

(5) Die Verbote des § 4 gelten nicht für Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung seitens des Wasserversorgungsunternehmens notwendig sind und unter Beachtung der jeweils gebotenen besonderen Vorschrift durchgeführt werden.

§ 8

Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Wasserversorgung Rheinhesen-Pfalz GmbH, 55294 Bodenheim, im einzelnen Wasserversorgungsunternehmen genannt.

§ 9

Entschädigung, Ausgleich

(1) Soweit Verbote gem. § 4 oder Duldungspflichten gem. § 5 oder aufgrund dieser Verordnung ergehende Anordnungen eine Enteignung darstellen, ist das Wasserversorgungsunternehmen als Begünstigte gem. § 52 (4) und (5) WHG verpflichtet, eine angemessene Entschädigung gemäß §§ 96 - 98 WHG zu leisten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

(2) Ein Ausgleichsanspruch besteht nicht, soweit anderweitige Leistungen für die Beschränkung der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung gewährt werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 103 Abs.1 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 4 - soweit dieses sich als Handlung darstellt - zuwiderhandelt,
2. eine nach § 7 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.
3. Handlungspflichten nach § 6 nicht erfüllt.

§ 11

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 15. Januar 2019

- 312-311 MB-Ingelheim 1 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Christian Staudt

883.

**Auflösung des Vereins
Freie Wählergemeinschaft
Neustadt-Wied e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Dezember 2018 ist der Verein aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis 4. Februar 2020 bei den Liquidatoren: Johann Wilhelm Winter, Dinspeler Weg 3, 53577 Neustadt-Wied; Heinz Roth, Neschenerstraße 2, 53577 Neustadt-Wied, schriftlich anzumelden.

Bühlungen, den 4. Februar 2019

Die Liquidatoren

884.

**Auflösung der Freien Wählergruppe
Grünstadt-Land e. V.**

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 15. Oktober 2018 wurde die Freie Wählergruppe Grünstadt-Land e. V. (FWG Grünstadt-Land) mit Wirkung zum 15. Oktober 2018 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den unten aufgeführten Liquidatoren anzumelden: Jürgen Schraut, Hauptstraße 1, 67271 Battenberg; Dieter Rettig, Berliner Straße 14, 67246 Dirmstein; Hanns Gauch, Neugasse 43, 67280 Ebertsheim.

Grünstadt, den 1. Februar 2019

Die Liquidatoren

885.

**Auflösung des Vereins
Freizeitreiter im Nassauer Land e. V.**

Der Verein ist aufgelöst. Liquidatoren sind: 1. Hans-Jürgen Remke, Kirchweg 4, 65558 Burgschwalbach; 2. Klaus-Dieter Latterner, Am Grubenweg 1 a, 65321 Heidenrod; 3. Monika Latterner, Am Grubenweg 1 a, 65321 Heidenrod; 4. Jörg Kriesel, Am Limes 2, 56357 Holzhausen; 5. Barbara Müller, Am Grubenweg 1 a, 65321 Heidenrod. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein oder bei den Liquidatoren zu melden.

Holzhausen, den 8. Februar 2019

Die Liquidatoren

886.

**Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz
(Haushaltssatzung 2019)**

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Jahr 2019

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat am 5. Dezember 2018 aufgrund des § 15 (1) des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), BS 230-1, sowie in Verbindung mit § 7 (1) Satz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 47), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 412), BS 2020-20 und § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), BS 2020-1 sowie aufgrund des § 7 (1) Nr. 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004, zuletzt geändert durch die zweite Satzung vom 21. Juni 2016 zur Änderung der Satzung der PGW, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	149.250,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	166.850,00 EUR
das Jahresergebnis auf	- 17.600,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	149.250,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	166.470,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 17.220,00 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.220,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 17.220,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	166.470,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	166.470,00 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 17.220,00 EUR

§ 2

Umlage und Beiträge

(1) Gemäß § 15 (7) LPIG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gem. § 14 (1) LPIG und § 3 (1) Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,22 EUR je Einwohner erhoben. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 (1) GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 (2), Nr. 2 u. 3 LPIG und § 3 (2) der Satzung wird ein Beitrag von insgesamt 9.600,00 EUR erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Umlagen und Beiträge festgesetzt:

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl am 30.06.2018	Umlage (EUR)
Kreisfreie Stadt Kaiserslautern	100.927	22.203,94
Kreisfreie Stadt Pirmasens	41.102	9.042,44
Kreisfreie Stadt Zweibrücken	34.137	7.510,14
Landkreis Donnersbergkreis	75.612	16.634,64
Landkreis Kaiserslautern	106.849	23.506,78
Landkreis Kusel	71.148	15.652,56
Landkreis Südwestpfalz	95.801	21.076,22

Kammern und Verbände	Beitrag (EUR)
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz	1.600
Handwerkskammer der Pfalz	1.600
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1.600
DGB	1.600
LVU	1.600
Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz	1.600

Die Umlagen und Beiträge sind jeweils zur Hälfte fällig am 15. Januar 2019 und am 15. Juli 2019.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017 betrug 52.392,69 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018 beträgt 36.000,- EUR und zum 31. Dezember 2019 ca. 19.000,- EUR.

§ 7

Innerhalb des Ergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (analog zu § 16 Abs. 1 GemHVO). Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 10.000,- EUR zu entscheiden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Kaiserslautern, den 5. Dezember 2018

Planungsgemeinschaft Westpfalz
OB Dr. Klaus Weichel
Vorsitzender

887.

**Auflösung des Vereins Interkulturelles
Frauenmusikfestival e. V.**

Der Verein Interkulturelles Frauenmusikfestival e. V. (Amtsgericht Bad Kreuznach VR 2231) ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Claudia Pracht, Aspelsgasse 6, 55481 Kludenbach, anzumelden.

Kludenbach, den 1. Februar 2019

Die Liquidatorin

888.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest für das Jahr 2019**

Vom 11. Februar 2019

Die Verbandsversammlung hat aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der Fassung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), am 18. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 29. Januar 2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf		552.100 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		552.100 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf		552.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf		552.100 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR
zusammen auf	0 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5

Umlagen

Gemäß § 10 Abs. 2 der Verbandsordnung wird von den Verbandsmitgliedern keine Umlage erhoben.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017 betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018 beträgt	0 EUR
und zum 31. Dezember 2019	0 EUR.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1000,- EUR überschritten werden.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1000,- EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Mainz, den 11. Februar 2019

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

Hinweise:

- a) Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest für das Jahr 2019 liegt zur Einsichtnahme vom 22. Februar 2019 bis einschließlich 8. März 2019 während der werktägigen Dienststunden (8.00 bis 16.00 Uhr; freitags bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle in der Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem, Endertplatz 2 (Zimmer 2.31), öffentlich aus.
- b) Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die öffentliche Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Altlastenzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Mainz, den 11. Februar 2019

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

889.

**Haushaltssatzung
des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte für das Jahr 2019**

Vom 11. Februar 2019

Die Verbandsversammlung hat aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der Fassung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), am 18. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 29. Januar 2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.558.600 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.558.600 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.660.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	816.600 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.844.300 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	742.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-742.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.102.300 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.102.300 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR
zusammen auf	0 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5

Umlagen

Die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 10 der Verbandsordnung zu leistende Umlage wird auf festgesetzt.

303.200 EUR

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 0 EUR.

Durch Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. zum 23. September 2016 gem. § 6 Abs. 6 Satz 3 AGTierNebG vom 19. August 2014 (GVBl. 2014, 191) wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zum 31. Dezember 2016 erstmals Eigenkapital zu bilanzieren haben.

Die Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. zum 22. September 2016 liegt noch nicht vor.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1000,- EUR überschritten werden.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,- EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Mainz, den 11. Februar 2019

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

Hinweise:

- a) Der Haushaltsplan des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte für das Jahr 2019 liegt zur Einsichtnahme vom 22. Februar 2019 bis einschließlich 8. März 2019 während der werktägigen Dienststunden (8.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle in der Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem, Endertplatz 2 (Zimmer 2.31), öffentlich aus.
- b) Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die öffentliche Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Altlastenzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Mainz, den 11. Februar 2019

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

890.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

**Landeskrankenhaus (AöR)
für die Rhein-Mosel-Fachklinik
Vulkanstraße 58, 56626 Andernach**

Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen/
Lieferleistungen

Ort der Ausführung:
56626 Andernach

Art der Leistung:
Rohbauarbeiten
Elvis-ID: E96478337
Metallbauarbeiten
Elvis-ID: E16999713
Estricharbeiten
Elvis-ID: E58535696
Trockenbauarbeiten
Elvis-ID: E55767923
Starkstrom / Nachrichtentechnik
Elvis-ID: E82193816
Sanitärarbeiten
Elvis-ID: E34242969
Heizung
Elvis-ID: E19584171
Lüftungsanlagen
Elvis-ID: E17696276
Medizinversorg. Anlagen
Elvis-ID: E41932743

Gebäudeautomation
Elvis-ID: E54792665
Dämmarbeiten an Techn. Anl.
Elvis-ID: E42147398
Biplane Angiographieanlage
Elvis-ID: E84398631
Betten-Bodenwaage
Elvis-ID: E99625916
DVEs, Deckenversorgungsein.
Elvis-ID: E47396378
Patienten-Deckenlifter
Elvis-ID: E97523932

Ausführung 2019/2020

Vollständiger Bekanntmachungstext und Anforderung der Verdingungsunterlagen bis einschließl. 29. März 2019 ausschließlich über die Plattform: www.subreport.de. Angebotsabgabe nur in elektronischer Form zugelassen.

891.

Baumaßnahme:
Fraunhofer IME Schmallenberg
Institutserweiterung und -sanierung

Vergabenummer/Gewerk:
V_040_755915_38_Trockenbauarbeiten INM

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- a) Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
C2 - Vergabestelle Bau
Hansastraße 27c, 80686 München,
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205-3299 /
+49 (0)89 1205-7518

E-Mail-Adresse:
vergabestelle-bau@zv.fraunhofer.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- b) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung
Verg.Nr. - Bezeichnung:
V_040_755915_38_Trockenbauarbeiten INM
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Aufträge werden schriftlich per Post erteilt
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
IME Schmallenberg
Auf dem Aberg 1, 57392 Schmallenberg
Maßnahme:
Institutserweiterung und -sanierung
CPV-Code: 45324000-4
- f) Art und Umfang der Leistung (ca.), ggf. nach Losen:
ca. 165 m² Montagewände, dazu Randanschlüsse und Eckausbildungen, div. Tür- und Wand-Öffnungen, Verstärkungen, Traversen etc.
ca. 20 m² Trockenputz, dazu Eckausbildungen und Abschlussprofilen etc.
ca. 150 m² GK-Abhangdecken, dazu Wandanschlüsse, Deckenabkoffierungen und -versprünge, Ausschnitte, Öffnungen und Verstärkungen etc.
ca. 80 m² Akustikdecken mit Akustikputz
dazu Wandanschlüsse, Randprofile, Deckenversprünge, Ausschnitte, Öffnungen und Verstärkungen etc.
5 Stück Deckensegel, Sonderkonstruktion in zwei Größen,
ca. 145 m² Gesamtfläche
ca. 11 m F30-Bekleidung Stahlkonstruktion Gebäude 19,
2- bzw. 3-seitig, Trägerhöhe <= 300, Abwicklung <= 1000
ca. 5 Kabinen WC-Trennwände für Trockenräume, Schamwände
- h) Aufteilung in Lose: Ja
Anzahl Lose: 1
Angebote sind möglich für: -
- i) Ausführungsfristen:
Beginn: 3. Juni 2019
Ende: 1. November 2019
- j) Nebenangebote: nicht zugelassen, Einschränkungen (siehe f)

Abschnitt III: Verfahren

- k) Anforderung Unterlagen, erhältlich bei:
Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über das Vergabeportal der deutschen e-Vergabe unter www.deutsche-evergabe.de abgerufen werden.
- l) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:
Kosten: keine
Hinweise:
Nach § 11 und § 12a VOB/A haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist. Das Risiko bei einer Nichtregistrierung liegt beim Bewerber/Bieter. Das Vergabeverfahren finden sie hier: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

m) entfällt

Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe:

n) Frist für den Eingang der Angebote:
Siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Postalisch: Siehe Abschnitt I -
Digital: siehe Abschnitt III.1)

p) Sprache in der das Angebot abzufassen ist: deutsch

q) Angebotseröffnung:
Datum: 12. März 2019
Uhrzeit: 13.00 Uhr
Ort: Siehe A

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:
Bürgschaften gemäß VHB-Bund Formblatt 421 / 422 ab einer Auftragshöhe von 250.000,- EUR und ggf. 423

s) wesentliche Finanz. und Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Nachweise:
gemäß § 6b Abs. 1 und 2 VOB/A

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ angegebenen Bescheinigungen innerhalb der Fristen gem. VOB nach Aufforderung vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist in den Vergabeunterlagen enthalten.

Auftragsspezifische Einzelnachweise: -

v) Bindefrist:
Datum: 26. April 2019

Abschnitt IV: andere Informationen

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße (gem. § 21 VOB/A):
Siehe Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

jeweils eine / n Mitarbeiterin / Mitarbeiter für das Aufgabengebiet Unternehmensberatung.

Zum Aufgabengebiet gehört die betriebswirtschaftliche Beratung von Landwirten und Winzern in Angelegenheiten des Unternehmens, u. a. Analyse, Planung, Organisation. Umfasst ist auch die Beratung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten von einzelbetrieblichen Investitionen bis hin zur Ausarbeitung von Investitionsförderanträgen. Die Beratungen erfolgen regelmäßig aufgrund der Auswertung von Jahresabschlüssen sowie weiteren betrieblichen Informationen. In allen Fällen ist ein Beratungsergebnis und / oder ein Betriebs- oder Investitionskonzept zu erstellen und mit dem Beratungskunden zu erörtern.

Die Landwirtschaftskammer hat Beratungsteams eingerichtet. Dort arbeiten Sie mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Einkommensalternativen, Bauen und Technik, Tier- und Pflanzenproduktion sowie Raumordnung eng zusammen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir:

- Einen Hochschulabschluss (erster berufsqualifizierender Abschluss = Bachelor / Diplom FH) im Studiengang Agrarwissenschaften / Agrarwirtschaft oder einen Abschluss in einem anderen, gleichwertigen und für die Ausübung der Tätigkeit geeigneten Hochschulstudium
- Fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, praxisorientiertes und ökonomisches Denken
- Serviceorientiertheit und Geschick in Beratungssituationen
- Die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Außen- und gelegentlichen Abendterminen
- Einen Führerschein Klasse B

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung in Vollzeit. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Vorgesehen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TV-L.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) senden Sie bitte **bis zum 1. März 2019** an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 11 - Personal
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach**

Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen der Referatsleiter Bernd Everding (Tel. 0671 793-1214) und Abteilungsleiter Wilhelm Zimmerlin (Tel. 0671 793-1130) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.lwk-rlp.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein

und verwenden keine Mappen / Klarsichtfolien. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail (möglichst im pdf-Format in einer Datei bis max. 5 MB) an das Postfach

personal.bewerbung@lwk-rlp.de

übersenden.

Geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind.

893.

Bei der **LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ** - Körperschaft des öffentlichen Rechts - ist an der Dienststelle in **KOBLENZ** zum 1. Mai 2019 die Stelle

einer / eines Verwaltungsangestellten

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen weinbauliche Verwaltungsarbeiten sowie die Mithilfe bei dienstlichen Veranstaltungen und der internen Organisation.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs- bzw. Bürobereich oder eine vergleichbare Qualifikation, die zu gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnissen geführt hat
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office) sowie die Bereitschaft, sich in Spezialanwendungen einzuarbeiten
- Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Einen Führerschein der Klasse B
- Kenntnisse im Bereich des Weinbaus sind erwünscht

Es handelt sich um eine als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung befristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Vorgesehen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TV-L. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 1. März 2019** an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 11 - Personal
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach**

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Becker (Tel. 0261 91593-232) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.lwk-rlp.de

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein und verwenden keine Mappen / Klarsichtfolien. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Nach

Stellenausschreibungen

892.

Die **LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ** - Körperschaft des öffentlichen Rechts - sucht für die Standorte in **ALZEY** und **TRIER** zum nächstmöglichen Termin

Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail (möglichst im pdf-Format in einer Datei bis max. 5 MB) an das Postfach

personal.bewerbung@lwk-rlp.de

übersenden. Geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind.

894.

Bei der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ - Körperschaft des öffentlichen Rechts - ist an der Dienststelle in KOBLENZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Verwaltungsangestellten

in Teilzeit (50 v. H.) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Erledigung aller anfallenden Sekretariatsaufgaben für das Beratungsteam Raumordnung, Regionalentwicklung, Naturschutz sowie Förder- und Unternehmensberatung sowie die Mithilfe bei dienstlichen Veranstaltungen und der internen Organisation.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs- bzw. Bürobereich oder eine vergleichbare Qualifikation, die zu gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnissen geführt hat
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office) sowie die Bereitschaft, sich in Spezialanwendungen einzuarbeiten
- Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Einen Führerschein der Klasse B

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Vorgesehen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TV-L. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 1. März 2019** an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 11 - Personal
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach**

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Becker (Tel. 0261 91593-232) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.lwk-rlp.de

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein und verwenden keine Mappen / Klarsichtfolien. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes

vernichtet. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail (möglichst im pdf-Format in einer Datei bis max. 5 MB) an das Postfach

personal.bewerbung@lwk-rlp.de

übersenden. Geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind.

895.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist in der Abteilung 5 „Frühkindliche Bildung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Referat 9503

**eine Teilzeitstelle
in der Sachbearbeitung (w / m / d)**

im Umfang von 50 % zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Mitwirkung an und Betreuung von Projekten im Themenfeld Inklusion
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltstitel im Zuständigkeitsbereich
- Organisatorische und inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Gremien und Arbeitsgruppen
- Erarbeitung entscheidungsreifer Vorlagen und fachlicher Stellungnahmen
- Beantwortung von Anfragen und Petitionen in den Themengebieten Inklusion, Praxisanleitung, Kitaserver, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Mitwirkung am und Begleitung des Kitaservers in inhaltlicher und technischer Hinsicht (Content-Management-System Typo3)
- Terminvorbereitungen der Hausleitung
- Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern, Behörden des Bundes, der Länder, des Landes und der Kommunen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Befähigung für das dritte Einstiegsamt oder die mit gutem Ergebnis abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder ein vergleichbarer sozialwissenschaftlicher Bachelor-Abschluss erwartet. Kenntnisse in den Themenfeldern Kinder- und Jugendhilfe und speziell Kindertagesstätten werden vorausgesetzt. Darüber hinaus werden Verwaltungs- und Berufserfahrung, gute Kenntnisse im Haushaltsrecht des Landes Rheinland-Pfalz sowie in der Anwendung der gängigen Microsoft Programme erwartet.

Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Lage sein, sich neue Themengebiete zu erschließen und selbstständig zu arbeiten.

Wir erwarten eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Wir bieten im Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1

des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das Ministerium für Bildung unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, Nachweise) **unter Angabe der Kennziffer 4/B5/2019 bis zum 4. März 2019** und bitten diese bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@bm.rlp.de

oder an das

**Ministerium für Bildung
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Für Ihre Onlinebewerbung downloaden Sie bitte unter diesem Link

<https://s.rlp.de/Bewerbungsformular>

unser Bewerbungsformular, welches Sie als gesonderte PDF-Datei Ihrer Bewerbung als Anhang beifügen.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

896.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR ist für die Landeszentrale für politische Bildung im Pädagogischen Dienst der Gedenkstätte KZ Osthofen zum 1. August 2019 die Stelle

**einer pädagogischen Mitarbeiterin /
eines pädagogischen Mitarbeiters (w / m / d)**

im Rahmen einer Abordnung zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Dienstort ist das NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz / Gedenkstätte KZ Osthofen (Ziegelhüttenweg 38, 67574 Osthofen).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planen, Organisieren und Durchführen von kulturvermittelnden Führungen sowie Studententagen für unterschiedliche Zielgruppen z. B. Schulklassen der verschiedensten Schularten, Besuchergruppen der außerschulischen Bildung, Erwachsenengruppen, etc. in der Gedenkstätte KZ Osthofen
- Erstellen von pädagogischen Arbeitsmaterialien (Quellensammlungen, Arbeitsblätter usw.) zum Einsatz in der Gedenkstätte und zur Vor- und Nachbereitung des Gedenkstättenbesuchs

- Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Multiplikator / innen der historisch-politischen Bildung in der Gedenkstätte KZ Osthofen
- Teilnahme an der AG Pädagogik (Zusammenschluss aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte KZ Osthofen)
- Mitwirkung bei der Ausbildung und Arbeitseinteilung der Guides und FSJ-Kräfte in der Gedenkstätte KZ Osthofen
- Mitwirkung an der Ausarbeitung von pädagogischen Konzepten und an pädagogischen Maßnahmen an anderen Gedenkortorten in Rheinland-Pfalz.

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Realschulen plus oder Gymnasien; vorzugsweise im Fach Geschichte. Bewerber können sich verbeamtete Lehrkräfte einer rheinland-pfälzischen Schule, denen eine Planstelle zugewiesen ist.

Wir erwarten

- gute Kenntnisse über die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und pädagogische Erfahrungen in der Vermittlung von historischen Lehrinhalten
- Erfahrungen mit der Nutzung außerschulischer Lernorte für Unterrichtsprojekte, insbesondere mit Besuchen von Gedenkstätten oder Museen
- die Fähigkeit, Rundgänge und Führungen in einer Fremdsprache (Französisch oder Englisch) anbieten zu können, wäre wünschenswert, ist aber nicht Voraussetzung
- Kreativität, gutes Organisationstalent, Sozial- und Kommunikationskompetenz
- gute EDV-Kenntnisse in MS-Word, MS-Excel und MS-PowerPoint sowie die Bereitschaft, sich in die jeweils aktuellen Programme (z. B. FAUST-Datenbankprogramm) einzuarbeiten
- Bereitschaft, sich in ein neues Aufgabengebiet einzuarbeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, Nachweise) **unter Angabe der Kennziffer 9/LpB/2019 bis**

zum 12. April 2019 und bitten, diese bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwwk.rlp.de

oder an das

**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Für Ihre Onlinebewerbung downloaden Sie bitte unter diesem Link <https://s.rlp.de/Bewerbungsformular> unser Bewerbungsformular, welches Sie ausgefüllt Ihrer Bewerbung als Anhang beifügen.

Weitere Hinweise zu den Aufgaben und der pädagogischen Arbeit der Gedenkstätte KZ Osthofen finden Sie auf der Homepage unter <https://www.gedenkstaette-osthofen-rlp.de>.

Für Auskünfte steht die Leiterin des pädagogischen Dienstes der Gedenkstätte, Frau Martina Ruppert-Kelly, unter der Tel.-Nr. 06242 910817 gerne zur Verfügung.

897.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in MAINZ ist in der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben und Weiterbildung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Teilzeitstelle

in der Sachbearbeitung (w / m / d)

im Umfang von 50 % zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Mitwirkung an und Betreuung von Modellprojekten und Projekten aus dem Bereich Alphabetisierung und Grundbildung
- Mitwirkung bei der Koordinierung der Haushaltsangelegenheiten der Weiterbildungsreferate
- Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung des Weiterbildungspreises
- Erarbeitung entscheidungsreifer Vorlagen und fachlicher Stellungnahmen
- Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern sowie Behörden

Wir suchen eine engagierte, flexible und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die über fundierte Kenntnisse der o. g. Aufgabenbereiche sowie des staatlichen Haushaltsrechts verfügt.

Erwartet werden eine abgeschlossene Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt oder eine vergleichbare Qualifikation, darüber hinaus eine selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung des Sachgebietes.

Sehr gute Kenntnisse von Microsoft Excel (Statistiken, Auswertungen, Listen) und MS Word werden vorausgesetzt.

Eine hohe Belastbarkeit, sehr gute Kommunikationskompetenz sowie Flexibilität und Teamfähigkeit runden das gewünschte Profil ab.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der

Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Wir bieten im Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, Nachweise) **unter Angabe der Kennziffer 10/W1/2019 bis zum 28. Februar 2019** und bitten diese bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwwk.rlp.de

oder an das

**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Für Ihre Onlinebewerbung downloaden Sie bitte unter diesem Link <https://s.rlp.de/Bewerbungsformular> unser Bewerbungsformular, welches Sie ausgefüllt Ihrer Bewerbung als Anhang beifügen.

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mwwk.rlp.de.

898.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Wasserwirtschaft“ eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat „Hochwasserschutz, Hydrologie und Wasserbau“

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören u. a:

- Mitwirkung bei der Abwicklung des Bauprogramms des Landes für den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung, insbesondere die haushaltstechnische Abwicklung u. a. des Bauprogramms der Hochwasserrückhaltungen und der Reservieräume für Extremhochwasser am Oberrhein
- Mitarbeit bei der Abwicklung des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes und des Sonderrahmenplanes Hochwasser
- Koordination der Gewässerunterhaltung des Landes und insbes. der Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen

- Wahrnehmung der delegierten Zahlstellenfunktion im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE für die Maßnahme „Hochwasserschutz“
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Terminvorbereitungen, Broschüren...)
- Klimawandel in der Wasserwirtschaft, insbesondere Mitarbeit im Kooperationsvorhaben KLIWA
- Mitwirkung bei der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie einschl. Berichtspflichten
- DV-Fachanwendungen, Erstellen und Fortschreiben von Statistiken
- Mitwirkung bei Hochwasserlagen
- Mitarbeit in Gremien

Bei den vorgenannten Aufgaben sind sowohl Aus- und Bewertungen als auch die Zuarbeit bei der Erarbeitung von Vorgehensweisen für das Land Rheinland-Pfalz erforderlich.

Ihre Qualifikationen sind:

- abgeschlossenes Studium (Diplom (FH) oder Bachelor) vorzugsweise im Bereich Bauingenieurwesen

Vorzugsweise verfügen Sie über folgende Kompetenzen:

- sicheres Auftreten im Kontakt mit Kommunen, Fachgremien, Verbänden etc.
- hohes Maß an Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie sehr gute Kommunikationsfähigkeiten
- Fähigkeit zu einer vertrauensvollen und kollegialen Zusammenarbeit sowie einem offenen und fairen Umgang mit Menschen
- Berufserfahrung in den o. a. Aufgabengebieten sowie Erfahrungen mit den Vollzugsaufgaben einer oberen Wasserbehörde sind von Vorteil

Es wird eine abwechslungsreiche, interessante Tätigkeit im Team sowie eine Einstellung im Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis zur Entgeltgruppe 10 geboten.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Stelle im vollen Umfang besetzt wird.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind **bis spätestens zum 1. März 2019 unter Angabe der Kennziffer 28/2018** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

oder vorzugsweise per E-Mail an

Personal@mueef.rlp.de

(möglichst eine PDF-Datei).

899.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum 1. September 2019

**ein Ausbildungsplatz für den Beruf
Verwaltungsfachangestellte bzw.
Verwaltungsfachangestellter (m / w / d)**

zu besetzen.

Verwaltungsfachangestellte sind in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig. Bereits während der Ausbildung lernen Sie die anspruchsvollen Aufgaben kennen.

Ausbildungsdauer und -inhalt:

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre und untergliedert sich in eine theoretische und eine praktische Ausbildung. Die theoretische Ausbildung findet an der Berufsschule und am Kommunalen Studieninstitut in Mainz statt. Die praktische Ausbildung erfolgt im Ministerium und in einer Kommunalbehörde (im Rahmen einer Gastausbildung).

Während der Ausbildung lernen Sie den Aufbau der Verwaltung und Verwaltungstechniken kennen, Sie üben sich in fallbezogener Rechtsanwendung, erwerben Rechtskenntnisse im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht sowie im Personal- und Rechnungswesen. Sie werden Ihre EDV-Kenntnisse vertiefen und die Aufbau- und Ablauforganisation des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten kennenlernen.

Wir erwarten:

- Qualifikation der Berufsreife oder Sekundarabschluss I mit einer guten Note im Fach Deutsch
- Freude am Schreiben und an der Kommunikation
- Teamfähigkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Ausdauer
- Interesse an der öffentlichen Verwaltung, am politischen Geschehen, am Verwaltungshandeln und am Berufsbild des Verwaltungsfachangestellten in einer obersten Landesbehörde
- eine gute Allgemeinbildung

Nach Durchführung der Vorauswahl werden Sie zu einem Einstellungstest eingeladen.

Wir bieten:

Ein monatliches Ausbildungsentgelt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende (1. Ausbildungsjahr:

936,82 EUR, 2. Ausbildungsjahr: 990,96 EUR, 3. Ausbildungsjahr: 1040,61 EUR) sowie 29 Tage bezahlten Erholungsurlaub im Kalenderjahr, eine einmalige Abschlussprämie bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss (400,00 EUR) und gute Übernahmechancen.

Weitere Informationen zu dem Ausbildungsberuf finden Sie im Internet unter Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de oder www.planet-beruf.de.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich jetzt bei uns mit den folgenden Bewerbungsunterlagen: aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Zeugnisse, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 8. März 2019 unter Angabe der Kennziffer 06/2019** beim

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

oder vorzugsweise per E-Mail an

Personal@mueef.rlp.de

(möglichst eine PDF-Datei).

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Die Vorlage entsprechender Kopien ohne Bewerbungsmappe ist ausreichend. Eine Vernichtung Ihrer Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

900.

MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

In unserem Ministerium ist ab sofort eine Stelle (TZ 50 %) als

**Mitarbeiter*in im Leitungsstab
(Entgeltgruppe 8 TV-L)
im Referat für Reden und
Öffentlichkeitsarbeit**

zu besetzen.

Zum Tätigkeitsbereich der mitarbeitenden Person gehören:

- Erarbeiten von unterschrittsreifer Korrespondenz
- Erstellen von Vermerken und Stellungnahmen
- Beantworten von Anfragen
- Mitarbeiten bei der Umsetzung von Projekten, Konzepten, Veranstaltungen
- Mitarbeiten an Printprodukten, wie Flyer und Broschüren
- Zuarbeiten und Durchführen von Recherchen
- Mitarbeiten bei der Pflege der acht Internetauftritte des Ministeriums (www.mffjiv.rlp.de; www.lebenswege.rlp.de; www.ratgeberfamilie.rlp.de; www.refugees.rlp.de; www.einbuengerung.rlp.de; www.girlsday.rlp.de; www.gender-mainstreaming.rlp.de; www.kinderrechte.rlp.de)
- Einholen von Angeboten sowie das Umsetzen der Vergabe von Aufträgen
- Vor- und Nachbereiten von Sitzungen
- Mitarbeiten bei der Bewirtschaftung des Haushaltstitels des Referats Reden und Öffentlichkeitsarbeit
- Führen der Ablage

Wir haben folgende fachliche Anforderungen:

- eine abgeschlossene Verwaltungs- oder verwaltungsnahe Ausbildung oder eine kaufmännische Berufsausbildung
- sehr sicherer Umgang mit der Standardsoftware von Microsoft-Office
- Erfahrung im Umgang mit einem Content-Management-System, bevorzugt Typo3 sowie
- Erfahrungen in der Anwendung von IRMA zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln sind wünschenswert.

Interesse an politischen Zusammenhängen und deren öffentlichkeitswirksamer Umsetzung werden vorausgesetzt.

Folgende persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten sind erforderlich:

- Selbstständigkeit
- Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Kooperations- / Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Strukturiertes Denken und Handeln und
- Vielfaltskompetenz.

Wir bieten:

- ein monatliches Entgelt nach der Entgeltgruppe E 8 TV-L,
- Rahmenbedingungen, um berufliche und familiäre Aufgaben zu vereinbaren. Dies gewährleisten wir durch unsere Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ und
- die Mitarbeit in sehr interessanten Aufgabengebieten, die die Möglichkeit der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung bieten

Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion,

Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz führt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren durch. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit dem dazu vorgesehenen Online-Bewerbungsformular **bis zum 26. Februar 2019** ausschließlich an die Neutrale Stelle in unserem Ministerium zu senden.

Den entsprechenden Link mit dem Vordruck finden Sie hier, in der Stellenausschreibung unter

www.mffjiv.rlp.de

oder im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz unter

www.karriere.rlp.de

Weitere Informationen zu unserem Ministerium finden Sie auf unserer Internetseite.

901.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 24 - Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier - der Abteilung Gewerbeaufsicht ist zum 1. Mai 2019 (oder später) die Stelle

einer Beamtin / eines Beamten im dritten Einstiegsamt der Laufbahnfachrichtung Naturwissenschaft und Technik

zu besetzen.

Bewerben können sich Dipl.-Ingenieurinnen (FH) / Dipl.-Ingenieure (FH) oder Bachelor of Engineering / Bachelor of Science der Studienfachrichtungen Verfahrenstechnik, Chemie, Elektrotechnik, Maschinenbau oder vergleichbarer technischer bzw. naturwissenschaftlicher Studiengänge sowie des Studiengangs Sicherheitstechnik.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung der Vorschriften des Arbeits-, Immissions- und Strahlenschutzes, des technischen und chemikalienrechtlichen Verbraucherschutzes, der Chemikaliensicherheit in Betrieben aller Art
- Durchführung von Betriebsinspektionen einschließlich

Programmarbeiten / Schwerpunktaktionen

- Untersuchung von Arbeitsunfällen und Schadensfällen
- Fachliche Mitwirkung in Baugenehmigungsverfahren bei Bauvorhaben
- Fachliche Mitwirkung in Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren
- Bearbeitung von Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren
- Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden
- Wahrnehmung der chemikalienrechtlichen Marktüberwachung in Betrieben, im Handel und bei Verbrauchern
- Wahrnehmung der Schwerpunktaufgabe chemikalienrechtlicher Vorschriften

Zur Wahrnehmung der Aufgabe sind insbesondere erforderlich:

- Bereitschaft, sich in die rechtlichen Bestimmungen einzuarbeiten
- Hohe Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Hohe Integrations- und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick und Eigeninitiative
- Gute kommunikative Fähigkeiten und selbstbewusstes Auftreten, auch im Kontakt mit betrieblichen Verantwortlichen und Bürgern
- Gute Kenntnisse in der Anwendung der gängigen MS-Office Produkte (Word, Outlook, Excel etc.)
- Gute Grundkenntnisse der englischen Sprache
- Bereitschaft und körperliche Tauglichkeit zur Übernahme von Außendiensttätigkeiten
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sowie Bereitschaft, das eigene Fahrzeug - gegen Reisekostenentschädigung - auch dienstlich einzusetzen

Bisherige Tätigkeiten in Unternehmen bzw. Vorkenntnisse im o. g. Tätigkeitsbereich sind von besonderem Vorteil.

Geboten wird eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit. Eine gründliche Einarbeitung wird gewährleistet.

Die Einstellung erfolgt mit dem Ziel der Übernahme in ein Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 10 LBesG). Die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein. Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen erfolgt zuvor die Einweisung in die Aufgaben des Gewerbeaufsichtsdienstes in einem Beschäftigungsverhältnis (Entgeltgruppe E 10) nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns Bewerbungen aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, ethnischem Hintergrund, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter www.sgd-nord.rlp.de zu ersehen.

Bewerbungen unter Beifügung der üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 2. März 2019** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Personalreferat
Kennziffer: 05/2019/TR-24
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

902.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Abteilung Gewerbeaufsicht suchen wir am Standort NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Gewerbearzt (m / w / d).

Ihr Aufgabengebiet:

- Begutachtung von Berufskrankheiten im Rahmen des Berufskrankheitenverfahrens,
- Aufsicht und Beratung zu Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes in Betrieben,
- Beratung der Gewerbeaufsicht, der Fachministerien und von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten in allen Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes,
- Beratung zu medizinischen Fragen im Rahmen des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes,
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Arbeitsschutzprojekten in Kooperation mit

Unfallversicherungsträgern, Krankenkassen, Verbänden, Kammern, Sozialpartnern und Mitarbeiter in Fachgremien.

Weitere wichtige Arbeitsfelder sind die Bereiche Betriebliches Gesundheitsmanagement und Psychische Belastungen am Arbeitsplatz.

Ihr Profil:

- Approbation als Ärztin oder Arzt mit der Facharztbezeichnung Arbeitsmedizin, zumindest jedoch der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Gute Kommunikations-, Team- und Organisationsfähigkeiten
- Selbstständige Arbeitsweise
- Lernbereitschaft
- Bereitschaft und körperliche Eignung zur Übernahme von Außendienst
- Englischkenntnisse
- Pkw-Führerschein.

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit im Bereich der staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- die Einstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Entgeltgruppe 14 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit dem Ziel der späteren Übernahme in ein Beamtenverhältnis.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd strebt an, in allen Bereichen und für alle Positionen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, diese abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Ansreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail **bis zum 22. März 2019** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt. Die Unterlagen werden von uns nach dem vollständigen Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung willigen Sie in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsdaten löschen wir sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Genauere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten innerhalb des Bewerbungsverfahrens finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Ausbildung/Informationen_fuer_Bewerberinnen_und_Bewerber.pdf.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Theilmann unter der Rufnummer 06321 992755 gerne zur Verfügung. Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen Herr Dr. med. Smieszkol (Tel.: 06321 992422) und Herr Dr. med. Weber (06131 60331934) zur Verfügung.

903.

Das LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ (LBZ) ist Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken in Rheinland-Pfalz.

Für die Mitarbeit in einem vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWVK) unterstützten landesweiten Bibliotheksprojekt für Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Projektstelle in Vollzeit als

**Informatiker (m / w / d)
im bibliothekarischen Bereich**

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristet und grundsätzlich teilzeitgeeignet. Eine Entfristung wird angestrebt. Die Eingruppierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach TV-L und unter Berücksichtigung der Qualifikation und der endgültigen Aufgabenzuweisung bis zur Entgeltgruppe 13. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung von Qualifikation, Berufserfahrung und Kenntnisstand.

Ihre Aufgaben:

Projektbezogene Mitarbeit bei der Planung und Entwicklung von bibliothekarischen Angebots- und Serviceleistungen sowie der zugehörigen Geschäftsprozesse auf Basis innovativer IT-Lösungen für alle Systemkomponenten, dazu:

- Konzeptionelle Erarbeitung und Anpassung von Schnittstellen zu bibliothekarischen Softwareanwendungen sowie zum Metadatenmanagement und -austausch
- Anpassung und Einbindung von Suchmaschinentechnologien in das Portal
- Wissenschaftlich fundierte Entwicklung / Evaluierung von neuartigen Technologien und IT-Verfahren im Bereich bibliothekarischer Serviceleistungen
- Konzeptionelle Erarbeitung und technische Beschreibung u. a. eines Identitätsmanagements inkl. Rollenkonzept
- Analyse und Integration von Electronic-Resource-Management-Systemen (ERMS) und e-Learning-Services in bibliothekarische Softwareanwendungen
- Konzeption und Implementierung von offen lizenzierten Lehr- und Lernmaterialien unter dem Themenbereich „Online Educational Resources“ (OER)
- Leitung von Teilprojekten inkl. Steuerung von Dienstleistern

Ihr Profil:

Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom oder Master) im Bereich Informatik, Wirtschaftsinformatik oder entsprechende gleichwertige IT-Berufserfahrung.

Weitere Qualifikationen:

- Umfangreiche praktische Kenntnisse im Bereich angewandter IT-Infrastruktur u. a. Serverbetriebssysteme (LINUX und Windows),
- Kenntnisse in Webentwicklung (z. B. Perl, PHP, HTML5, CSS3, JavaScript) und CMS (z. B. Typo3, WordPress)
- Gute Kenntnisse in Web- und Internetschnittstellen (z. B. XML, JSON), insbesondere Webservices, Linked Data, Maschinenschnittstellen inkl. Usability-Evaluation (wie Z 39.50)
- Gute Kenntnisse im Bereich bibliothekarischer Datenanalyse und -modellierung, Metadatenformate sowie Normdaten (GND)
- Praktische Erfahrungen im Test- und Abnahmemanagement von Software sowie der Qualitätssicherung sind von Vorteil
- Kenntnisse gängiger Bibliotheksmanagementsysteme und Bibliothekssoftware sind von Vorteil
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Durchführung von komplexen IT-Projekten sind wünschenswert
- Hohes Maß an Teamfähigkeit und die Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft und Flexibilität, sich kurzfristig und umfassend in neue Fragestellungen des Projektes einzuarbeiten
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Wir bieten Ihnen:

- eine befristete Vollzeitstelle im Umfang von 39 Wochenstunden und einer Vergütung bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L mit einem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenbereich

- eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einem engagierten Team mit der Möglichkeit, die Arbeit in diesem innovativen Bibliotheksprojekt aktiv mitzugestalten
- die Möglichkeit, an den zukünftigen Entwicklungen der Bibliothekslandschaft in Rheinland-Pfalz mitzuarbeiten
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung durch die VBL

Wir setzen uns für Chancengleichheit aller Geschlechter ein. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Schwerbehinderte und Schwerbehinderten gleichgestellte behinderte Menschen (§ 2 Abs. 2, 3 SGB IX) werden nach Maßgabe der für die Auswahl geltenden Regelungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, ebenso Frauen, soweit und solange eine Unterrepräsentanz im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes vorliegt.

Die ausgeschriebene Position ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2019-B03 bis 10. März 2019** an nachstehende Adresse. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- und Vorstellungskosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

**Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: für fachliche Fragen: Frau Dr. Gerlach (0261 91500-100); Herr Scheer (0261 91500-150), für tarifrechtliche Fragen: Herr Helwing (0261 91500-153).

904.

Das LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ (LBZ) ist Kompetenzzentrum für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken in Rheinland-Pfalz. Für die Mitarbeit in einem vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und

Kultur (MWWK) unterstützten landesweiten Bibliotheksprojekt für Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Projektstelle in Vollzeit als

IT-Bibliothekar (m / w / d)

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristet und grundsätzlich teilzeitgeeignet. Eine Entfristung wird angestrebt. Die Eingruppierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach TV-L und unter Berücksichtigung der Qualifikation und der endgültigen Aufgabenzuweisung bis zur Entgeltgruppe 11. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung von Qualifikation, Berufserfahrung und Kenntnisstand.

Ihre Aufgaben:

Projektbezogene Mitarbeit bei der Planung und Entwicklung von IT-basierten bibliothekarischen Angebots- und Serviceleistungen sowie der zugehörigen Geschäftsprozesse, dabei:

- Marktbeobachtung und Analyse, insbesondere von Bibliotheksmanagement- und Discoverysystemen und Next-Generation-Systemen (NGS)
- Definition und Entwicklung von funktionalen und technischen Spezifikationen im Bereich Datenmigration und Metadatenmanagement
- Analyse von Schnittstellen zu bibliothekarischen Anwendungen
- Analyse neuester Softwaretechnologien und Adaption der Technologie auf die Entwicklung neuer Services
- Analyse und Dokumentation von IT-Infrastrukturen im Bereich des Bibliothekswesens Rheinland-Pfalz (Hard- und Software)
- Leitung von Teilprojekten inkl. Steuerung von Dienstleistern
- Unterstützung der Projektleitung in den Bereichen Projektorganisation und -dokumentation

Ihr Profil:

Diplom-Bibliothekar oder Bachelor / Master im Bereich Bibliotheks- und Informationswissenschaften oder ein Studium im Bereich Informatik mit vertieften Zusatzkenntnissen im Bereich Bibliothekswesen oder eine vergleichbare Ausbildung

Weitere Qualifikationen:

- Gute Kenntnisse der bibliothekarischen Landschaften im öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliothekswesen
- Gute Kenntnisse gängiger Bibliotheksmanagementsysteme und Bibliothekssoftware
- Gute Kenntnisse von (relationalen) Datenbanken und -anwendungen (z. B. Sybase, MySQL, Oracle) sowie Datenbanksprachen (wie SQL)
- Kenntnisse von (bibliothekarischen) Datenformaten und -standards (MAB, MARC, DublinCore) sowie Normdaten
- Kenntnisse in Webentwicklung (Perl, PHP, HTML5, CSS3, JavaScript) sind wünschenswert
- Erfahrungen in der Erstellung von Anforderungsspezifikationen für EDV-Projekte sind von Vorteil
- Fertigkeit, Prozesse zu abstrahieren und zu strukturieren
- Projekterfahrung

- Arbeitserfahrungen in einer Kultureinrichtung wären wünschenswert
- Hohes Maß an Teamfähigkeit und die Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft und Flexibilität, sich kurzfristig und umfassend in neue Fragestellungen des Projektes einzuarbeiten
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Wir bieten Ihnen:

- eine befristete Vollzeitstelle im Umfang von 39 Wochenstunden und einer Vergütung bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L mit einem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einem engagierten Team mit der Möglichkeit, die Arbeit in diesem innovativen Bibliotheksprojekt aktiv mitzugestalten
- die Möglichkeit, an den zukünftigen Entwicklungen der Bibliothekslandschaft in Rheinland-Pfalz mitzuarbeiten
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung durch die VBL

Wir setzen uns für Chancengleichheit aller Geschlechter ein. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Schwerbehinderte und Schwerbehinderten gleichgestellte behinderte Menschen (§ 2 Abs. 2, 3 SGB IX) werden nach Maßgabe der für die Auswahl geltenden Regelungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, ebenso Frauen, soweit und solange eine Unterrepräsentanz im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes vorliegt.

Die ausgeschriebene Position ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2019-B04 bis 10. März 2019** an nachstehende Adresse. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- und Vorstellungskosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

**Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: für fachliche Fragen: Frau Dr. Gerlach (0261 91500-100); Herr Scheer (0261 91500-150), für tarifrechtliche Fragen: Herr Helwing (0261 91500-153).

905.

Beim LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ ist am Standort NORD in KOBLENZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Vollzeitstelle in der Abteilung Informationstechnologie zu besetzen.

1. Stellenumfang / Teilzeitfähigkeit

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit. Die Stelle ist teilbar bzw. teilzeitfähig, soweit die vollumfängliche Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann. Die Stelle ist für zwei Jahre befristet zu besetzen. Eine Entfristung wird angestrebt.

2. Stellenbewertung / Eingruppierung

Die Eingruppierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach TV-L und unter Berücksichtigung der Qualifikation und der endgültigen Aufgabenzuweisung bis zur Entgeltgruppe 9. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung von Qualifikation, Berufserfahrung und Kenntnisstand.

3. Organisatorische Anbindung

Standort: Standort Nord, Koblenz
Abteilung: Informationstechnologie

4. Aufgaben

- Die Aufgabenschwerpunkte sind:
- Weiterentwicklung und Verwaltung der LAN- / WAN-Infrastruktur
 - Administration der PC-, Terminal- und Peripherie-Geräte
 - Eigenverantwortliche Analyse, Bearbeitung und Behebung von IT-Störungen per Telefon, E-Mail und via Remotezugriff
 - Betreuung unterschiedlichster Server-Systeme, vor allem im Terminal-Server, Web und FTP Umfeld
 - Mitarbeit in der Einführung von neuen IP-Telefonanlagen

5. Formale Voraussetzungen

Der Bewerber / Die Bewerberin sollte über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker / in (Systemintegration) oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

6. Aufgabenbezogene Kompetenzen

- Fundiertes Wissen im Umgang mit Firewalls und Switchen, vor allem bei den Produkten von HP und SonicWall
- Gute Fachkenntnisse auf dem Gebiet von Microsoft Client- und Server-Betriebssystemen
- Routine im Bereich der Web-Server (z. B. Microsoft IIS und / oder Apache)
- Erfahrung im Bereich von Monitoring-Lösungen
- BSI-Grundschutzkatalog und DSGVO sollten keine Fremdworte sein

- Wünschenswert sind Kenntnisse im Terminal-Server Umfeld mit Citrix und / oder Microsoft

7. Persönliche Kompetenzen

- Eigeninitiative und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Interesse an neuen Projekten
- Kommunikationsgeschick
- Belastbarkeit
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Bereitschaft zu (mehrtägigen) Dienstreisen
- Führerschein der Klasse B

8. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

9. Bewerbungsfrist / weitere Information

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2019-B01 bis 10. März 2019** an das

**Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: für fachliche Fragen: Herr Stoffels, 0261 91500-200), für tarifrechtliche Fragen: Herr Helwing (0261 91500-153).

906.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referententätigkeit (m / w / d)
der Abteilung 3 „Kreislaufwirtschaft“
im Referat 32
„Betriebliches Stoffstrommanagement,
Sonderabfallwirtschaft“**

befristet bis zum 31. Dezember 2020 mit 50 v. H. einer Vollzeitstelle zu besetzen.

Die im Fachreferat angesiedelten Aufgaben erfordern hohe Flexibilität und ständige Bereitschaft zur kurzfristigen Einarbeitung in neue, naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen.

Das Aufgabengebiet des ausgeschriebenen Dienstpostens umfasst insbesondere:

- Mitwirkung in Genehmigungsverfahren
- Erarbeitung fachlicher Grundlagen, Regelwerke und Vollzugshilfen für den Bereich der Kreislaufwirtschaft und des betrieblichen Stoffstrommanagements
- Beratung anderer Behörden und der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Sammlung, Behandlung, Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen
- Durchführung von Projekten im Bereich des Ressourcen- und Stoffstrommanagements
- Wissenschaftlich-fachlicher Austausch mit Hochschulen, Bundes- und Landesbehörden, Mitarbeit in Gremien

Voraussetzungen sind:

- ein erfolgreich abgeschlossenes naturwissenschaftlich-technisches Studium an einer Universität / technischen Hochschule
- Einschlägige Kenntnisse im Bereich der Abfallwirtschaft.
- Organisationsvermögen sowie die Befähigung komplexe Anforderungen praktisch nutzbar umzusetzen.

Gesucht wird eine engagierte und belastbare Persönlichkeit, möglichst mit Berufserfahrung auf den oben genannten Gebieten. Idealerweise verfügen Sie schon über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie Genehmigungsbehörden.

Sie sollten kommunikations- und teamfähig sein und vorzugsweise Kontakte im Land Rheinland-Pfalz und darüber hinaus zum Aufgabengebiet mitbringen.

Die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten erfolgt in Abhängigkeit der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX besonders berücksichtigt. Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Sozialgesetzbuch IX erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN

FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer beruflicher und persönlicher Werdegang, Zeugnisse) senden Sie bitte **bis zum 28. Februar 2019 unter der Kennziffer 1/3/2019** ausschließlich per E-Mail an:

bewerbungen@lfu.rlp.de

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
<http://www.lfu.rlp.de>
E-Mail-Adresse: **bewerbungen@lfu.rlp.de****

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus einer pdf-Datei bestehen, die nicht größer als 4 MB ist.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Bei Nachfragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Nonte, Abteilungsleiter 3 „Kreislaufwirtschaft“, unter Tel. 06131 6033-1302.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Bewerbungsverfahren ist Herr Klein, Zentralabteilungsleiter, unter Tel. 06131 6033-1102.

907.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist für die Abteilung 1 „Zentrale Dienste“ im Referat 11 Personal, Recht, Aus- und Fortbildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit zu besetzen:

**Sachbearbeitung (m / w / d)
- bis Entgeltgruppe 11 TV-L bzw.
bis Besgr. A 11 LBesG (3. e. A.) -.**

Als Fachbehörde ist das LfU mit seinen ca. 275 Beschäftigten der zuständige Ansprechpartner für die Landesregierung und die Verwaltungen in allen wissenschaftlichen Fragen insbesondere der Gewerbeaufsicht, des Gewässerschutzes, des Hochwasserschutzes, der Kreislaufwirtschaft und des Naturschutzes.

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Sachbearbeitung umfasst insbesondere:

- Umfassende und eigenständige Personalsachbearbeitung (Beamte und Tarifbeschäftigte) von der Einstellung bis zum Austritt inkl. Vertrags- und Zeugniserstellung sowie Personalaktenpflege
- Durchführung von Einstellungs- und Besetzungsverfahren
- Bearbeitung von personalwirtschaftlichen Grundsatzangelegenheiten
- Unterstützung des Personalreferenten

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- eine abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt, ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium der Fachrichtung

Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft oder eine vergleichbare Ausbildung

Darüber hinaus werden erwartet:

- Kenntnisse in der Personalverwaltung
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, vor allem im Bereich Word, Excel
- Gewandte schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft
- Einfühlungsvermögen, Kreativität
- Kommunikations- sowie Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen

Von großem Vorteil sind:

- Erfahrungen im Umgang mit einem SAP-gestützten Personalmanagementsystem (beispielsweise IPEMA®)
- Grundkenntnisse Kenntnisse über die Stellenbewirtschaftung und -budgetierung.
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Personalverwaltung im öffentlichen Dienst, die sich durch gute Kenntnisse des Arbeits- und Tarifvertragsrechts (TV-L) sowie der angrenzenden Rechtsgebiete manifestiert.

Gesucht wird eine zuverlässige, engagierte, flexible und belastbare Persönlichkeit mit schneller Auffassungsgabe und der Bereitschaft sich rasch in wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis (3. Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG oder vergleichbare Entgeltgruppe nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L).

Die Stelle kann auch in Teilzeit besetzt werden, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe sichergestellt ist.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX besonders berücksichtigt.

Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Sozialgesetzbuch IX erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer beruflicher und persönlicher Werdegang, Zeugnisse) senden Sie bitte **bis zum**

28. Februar 2019 unter der Kennziffer 2/01/2019 ausschließlich per E-Mail an:

bewerbungen@lfu.rlp.de

**Landesamt für Umwelt
- Referat Personal, Recht,
Aus- und Fortbildung -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz**

http://www.lfu.rlp.de

E-Mail-Adresse: bewerbungen@lfu.rlp.de

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus einer pdf-Datei bestehen, die nicht größer als 4 MB ist.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Aufgabengebiet und Bewerbungsverfahren ist Herr Schneider, Referatsleiter Personal und Recht, unter Tel. 06131 6033-1110.

908.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist für die Abteilung 5 „Gewässerschutz“ im Referat 55 „Abwasser“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet bis 31. Dezember 2020 in Teilzeit zu besetzen:

**Sachbearbeitung (m / w / d)
in Teilzeit (50 v. H.)
- bis Entgeltgruppe 11 TV-L -.**

Für die Abteilung 5 „Gewässerschutz“ suchen wir eine Verstärkung mit fundierten Kenntnissen im Bereich Abwasserbehandlung und -entsorgung.

Im Fachreferat 55 „Abwasser“ erfolgt u. a. die Bearbeitung von Grundsatzfragen der kommunalen und gewerblich-industriellen Abwasserreinigung, die Mitwirkung bei Pilotprojekten zur Schadstoffreduktion, die Bewertung und Prüfung von Abwasserkatastern der chemischen Industrie sowie die Überprüfung und Bewertung von gewerblich-industriellen Abwassereinleitungen.

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Sachbearbeitung umfasst insbesondere:

- Beratung bei der Aktualisierung von Wasserrechtsbescheiden. Hierunter fallen u. a.:
 - Bewertung der Abwasserzusammensetzung, der Abwasserbehandlungsmaßnahmen sowie der Abwasserentsorgung
 - Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Schadstofffracht
 - Beurteilung von Produktionsabläufen in Industriebetrieben bezüglich des anfallenden Abwassers
- Mitwirkung an der Einleiterüberwachung. Hierunter fallen u. a.:
 - Selbstständige Organisation und Durchführung der Probeentnahmen und Veranlassung der Analytik (intern / extern)
 - Bewertung der Überwachungsergebnisse

- Erstellung des Überwachungsprotokolls

- Zusammenarbeit mit anderen Behörden (insb. den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd) bei der Bewertung der Abwassertechnik

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium - Bachelor oder Dipl. Ing. (FH) - der Fachrichtungen Chemieingenieurwesen und Umwelttechnik oder vergleichbare Fachhochschul- bzw. Bachelorstudiengänge
- Bereitschaft zu Außendiensten und Dienstreisen
- Bereitschaft zur Ableistung eines ganzen Arbeitstages je Monat zur Probenahme

Darüber hinaus werden erwartet:

- Bereitschaft zur Einarbeitung in verwaltungsrechtliche und -technische Denkweisen
- Sehr gute Kenntnisse mit der Verwendung gängiger Office-Werkzeuge (MS Office einschließlich Excel) sowie Erfahrung in der Auswertung und Präsentation von Daten
- Fähigkeit zur eigenverantwortlichen, selbstständigen und zuverlässigen Aufgabenerledigung
- Organisationsvermögen sowie die Befähigung komplexe Anforderungen umzusetzen.

Von großem Vorteil sind:

- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Umweltchemie, Spurenstoffelimination, Ökotoxikologie oder auch biologische Abbautests organischer Substanzen.
- praktische Erfahrungen in der Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen von Abwasser
- Erfahrungen in der Nutzung von Datenbanksystemen
- mehrjährige Berufserfahrung in den vorgenannten Aufgabenschwerpunkten

Gesucht wird eine zuverlässige, engagierte, flexible und belastbare Persönlichkeit mit schneller Auffassungsgabe und der Bereitschaft sich kurzfristig in neue naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen einzuarbeiten. Strukturiertes, analytisches und zielorientiertes Denken zur Lösung von Sachfragen werden durch gute Kommunikationsfähigkeiten und die Zusammenarbeit im Team ergänzt.

Die befristete Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis auf Grundlage des Tarifvertrags der Länder (TV-L) bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L, sofern die tariflichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX besonders berücksichtigt.

Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der

Gesundheitsdaten können die aus dem Sozialgesetzbuch IX erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Ansreiben, tabellarischer beruflicher und persönlicher Werdegang, Zeugnisse) senden Sie bitte **bis zum 28. Februar 2019 unter der Kennziffer 1/05/2019** ausschließlich per E-Mail an:

bewerbungen@lfu.rlp.de

**Landesamt für Umwelt
- Referat Personal, Recht,
Aus- und Fortbildung -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
http://www.lfu.rlp.de
E-Mail-Adresse: bewerbungen@lfu.rlp.de**

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus einer pdf-Datei bestehen, die nicht größer als 4 MB ist.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Bei Nachfragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Schaefer, Referatsleiterin Abwasser, unter Tel. 06131 6033-1816.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Bewerbungsverfahren ist Herr Schneider, Referatsleiter Personal und Recht, unter Tel. 06131 6033-1110.

909.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ ist zum 1. Juni 2019 die Stelle

**einer Sachbearbeitung (m / w / d)
im Vorzimmer der Abteilung 1
„Zentrale Dienste“**

in unbefristeter Vollzeit wiederzubesetzen.

Die Abteilung 1 umfasst die Personalwirtschaft und die Organisation, das Haushalts- und Rechnungswesen einschließlich des Vergabewesens, sowie die Liegenschaftsverwaltung, das Justizariat und die allgemeine Informations- und Kommunikationstechnik des Landesamtes für Umwelt. Im Landesamt für Umwelt sind derzeit ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz beschäftigt.

Das Aufgabengebiet des ausgeschriebenen Dienstpostens umfasst insbesondere:

- Das eigenständige Bestellen und Ausstellen der Job-Tickets und die finanzielle Abwicklung
- Das Bestellen von Fahrkarten für Dienst- und Fortbildungen

- Das zentrale Management von Aus- und Fortbildungsanträgen mit der Anmeldung
- Führen des Vorzimmers der Abteilungsleitung Zentrale Dienste mit der Führung des Terminkalenders, der Postverteilung und der Büroorganisation, Besucherempfang, Schreibtätigkeiten und Auskunfterteilung
- Aktenablage, Lose-Blatt-Sammlungen

Voraussetzungen sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Bürokommunikation oder Büromanagement oder eine sonst geeignete Ausbildung
- Gute sprachliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Sicherheit in Rechtschreibung und Grammatik
- Sehr gute Kenntnisse in MS Office Word, gute Kenntnisse in Outlook, PowerPoint und Excel
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich auch in andere EDV-Programme einzuarbeiten
- gute Umgangsformen, Durchsetzungsvermögen und eine gute Portion Stressresistenz
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit

Wir bieten:

- ein angenehmes Arbeitsklima, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten und die Möglichkeit, sich beruflich zu entwickeln,
- die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, einschließlich familiär begründeter Telearbeit und
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L).

Wir suchen eine Persönlichkeit mit hoher Eigeninitiative und Eigenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Belastbarkeit, und Sozialkompetenz.

Die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten erfolgt in Abhängigkeit der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe E 8 TV-L.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX besonders berücksichtigt. Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Sozialgesetzbuch IX erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschieben, tabellarischer beruflicher

und persönlicher Werdegang, Zeugnisse) senden Sie bitte **bis zum 28. Februar 2019 unter der Kennziffer 1/1/2019** ausschließlich per E-Mail an:

bewerbungen@lfu.rlp.de

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
<http://www.lfu.rlp.de>
E-Mail-Adresse: **bewerbungen@lfu.rlp.de****

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus einer pdf-Datei bestehen, die nicht größer als 4 MB ist.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Bei Nachfragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an Herrn Klein, Abteilungsleiter Zentrale Dienste, unter Tel. 06131 6033-1102.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Bewerbungsverfahren ist Herr Klein, Zentralabteilungsleiter, unter Tel. 06131 6033-1102.

910.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeitung (m / w / d)
im Vorzimmer der Abteilung 2
„Gewerbeaufsicht“**

in unbefristeter Vollzeit wiederzubetzen.

Die Abteilung Gewerbeaufsicht ist fachliche Ansprechpartnerin für die Gewerbeaufsicht und andere Fachabteilungen bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd, für das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt neben dem Messen hauptsächlich auf den Gebieten des Beurteilens bzw. Bewertens.

Zu den Aufgabenbereichen der Abteilung „Gewerbeaufsicht“ gehören u. a. der Immissionsschutz, die Anlagensicherheit, Chemikaliensicherheit, Biotechnik und Produktsicherheit, der Strahlenschutz, sozialer und technischer Arbeitsschutz, Lärm und Erschütterungen sowie die Betreuung der EDV-Fachanwendungen für die Gewerbeaufsicht. Zurzeit besteht die Abteilung aus 47 Personen.

Das Aufgabengebiet des ausgeschriebenen Dienstpostens umfasst insbesondere:

- Annahme von Telefongesprächen und Auskunfterteilung
- Terminplanung, insbesondere für die Sachverständigen Strahlenschutz
- Bearbeitung von Post bzw. E-Mails
- Schreibaarbeiten: Gutachten, Gebührenbescheide, Verträge, Serienbriefe
- selbstständiges Erstellen von Excel-Tabellen

- kreative Mitgestaltung von Präsentationen
- Vergabe von Arbeitsstättennummern
- Führen der Outlookkalender
- Koordination der Programmarbeit der Gewerbeaufsicht
- Aktenablage, Lose-Blatt-Sammlungen

Voraussetzungen sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Bürokommunikation oder Büromanagement oder eine sonst geeignete Ausbildung
- Gute sprachliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Sicherheit in Rechtschreibung und Grammatik
- Sehr gute Kenntnisse in MS Office Word, gute Kenntnisse in Outlook, PowerPoint und Excel
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich auch in andere EDV-Programme einzuarbeiten
- gute Umgangsformen, Durchsetzungsvermögen und eine gute Portion Stressresistenz
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit

Wir bieten:

- ein angenehmes Arbeitsklima, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten und die Möglichkeit, sich beruflich zu entwickeln,
- die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, einschließlich familiär begründeter Telearbeit und
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L).

Wir suchen eine Persönlichkeit mit hoher Eigeninitiative und Eigenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Belastbarkeit, und Sozialkompetenz.

Die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten erfolgt in Abhängigkeit der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe E 8 TV-L.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX besonders berücksichtigt. Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Sozialgesetzbuch IX erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschieben, tabellarischer beruflicher und persönlicher Werdegang, Zeugnisse) senden Sie bitte **bis zum 28. Februar 2019 unter der Kennziffer 1/2/2019** ausschließlich per E-Mail an:

bewerbungen@lfu.rlp.de

Landesamt für Umwelt

- Personalreferat -

Kaiser-Friedrich-Straße 7

55116 Mainz

http://www.lfu.rlp.de

E-Mail-Adresse: bewerbungen@lfu.rlp.de

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus einer pdf-Datei bestehen, die nicht größer als 4 MB ist.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Bei Nachfragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Pia Hirsch, Abteilungsleiterin 2 Gewerbeaufsicht, unter Tel. 06131 6033-1201.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Bewerbungsverfahren ist Herr Klein, Zentralabteilungsleiter, unter Tel. 06131 6033-1000.

911.

Sie sind SAP-Systemarchitekt (m / w / div), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

Systemarchitekt (m / w / div)
Schwerpunkt SAP
(Kennziffer AS 2019_05)

im Bereich B - Betrieb, Team B6 - ERP-Systeme.

Ihre Aufgaben:

- Projekt- und Teilprojektleitung, Controlling
- Konzeption und Umsetzung von hochkomplexen SAP-basierter IT-Systemen und Architekturen

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Hennrich (E-Mail: Gerd.Hennrich (at) ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-340).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige wissenschaftliche Hochschulausbildung (Master- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) im Bereich Informatik oder in vergleichbaren Studiengängen mit IT-Bezug, alternativ einen entsprechenden Bachelor- bzw. entsprechenden Hochschulabschluss in Verbindung mit einer beruflichen Tätigkeit bzw. durch Zusatzqualifikationen erworbene gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Erfahrungen und Kenntnisse im Aufbau und Ablauf von SAP-basierten IT-Infrastruktur- und Anwendungsentwicklungs-Projekten, Betriebssysteme (Windows und / oder Linux), Datenbanken (Oracle und / oder Microsoft SQL Server), Projektmanagement, SQL und ABAP Kenntnisse, IT-Sicherheit, IT-Grundschutz, Erfahrung in der Entwicklungs-Dokumentation, Netzwerke und -protokolle (LAN / WAN / Internet), Sicherheitssysteme, Virtualisierungstechnologien, Kenntnisse in der Softwaretechnologie Informationsmanagement / Computersysteme und Kommunikation, Beherrschung von Präsentationstechniken, Berufspraxis in konzeptioneller, planerischer Arbeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Teilprojektleitungen
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder

(TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 6. März 2019**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

912.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w / div), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

**System- und Datenbankadministrator (m / w / div)
Schwerpunkt vSphere-Administration
(Kennziffer AS 2019_09).**

Ihre Aufgaben:

- Technische Administration von Server-, Betriebs- und Datenbanksystemen
- Betreuung der notwendigen technischen Infrastruktur mit der entsprechenden Systemsoftware sowie Einrichtung, Installation und Optimierung der Systemumgebungen
- Technischer Aufbau und Betreuung sowie Betrieb von Datenbanken mit der entsprechenden Datenbanksoftware
- Hardware- und Kundendesign der Kundensysteme entsprechend den Kundenanforderungen sowie Anwendung und Konfiguration von Serverdiensten
- Anwendungsbetreuung und Anwendersupport

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Frau Steeg (E-Mail: Eva-Maria.Steeg (at)ldi.rlp.de, Telefon: 06131 605-296).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik/ Software - u. a. in folgenden Bereichen:
 - Betreuung und Administration von Linux Systemen (SLES, Red Hat Enterprise, Ubuntu), tiefgehende Kenntnisse in der Administration von Virtualisierungsumgebungen unter VMWare vSphere, Betreuung von Web- und Applicationservern (Apache, Tomcat, JBoss), Betreuung von Monitoringsystemen (u. a. Nagios)
 - Kenntnisse in der Datenbankadministration (MySQL (MariaDB), PostgreSQL, Oracle) und im CMS-Bereich (Typo3) sowie grundlegende Programmierkenntnisse (bash, php, perl) sind wünschenswert
 - Grundkenntnisse in Internettechnologien, Systemmanagement, Systemautomatisierung, Datensicherungssysteme, Netzwerktechnologien (TCP / IP, LAN, WAN, VPN, PKI, IIS)
- Die Bereitschaft zur Übernahme von Teilprojektleitungen

- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 7. März 2019**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

913.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Stellvertretende Dezernatsleitung

des Dezernates 13 - Interne Informationstechnologie - der Abteilung 1 - Zentralabteilung - zu besetzen.

Das LKA ist die Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz. Dem LKA ist die Fachaufsicht über die Tätigkeitsbereiche der Polizei im Land übertragen, die auf die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ausgerichtet sind. Somit hat die Behörde zahlreiche zentrale und koordinierende Funktionen in der Kriminalitätsbekämpfung. Wesentliche Aufgabe des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz ist es, die örtlichen Polizeidienststellen durch Serviceleistungen zu unterstützen. Das Dezernat 13 - Interne IT - betreibt die gesamte Netzwerkverwaltung des LKA sowie den Service für das Einrichten aller DV-Arbeitsplätze. Die unterschiedlichsten IT-Verfahren werden durch das Fachpersonal des Dezernates eingeführt, gepflegt, organisiert und programmiert.

Aufgabenbeschreibung:

- Leitung der Netzwerkverwaltung im LKA
- Fachaufsicht über die unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Optimierung der vorhandenen IT-Struktur sowie Gestaltung von Prozessabläufen
- Einführung und Implementierung eigenentwickelter sowie übernommener IT-Verfahren

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) der Informatik sowie vergleichbarer IT-einschlägiger Studiengänge
- Nachweisbare Erfahrung in der Personalführung sowie Führungskompetenz
- Tiefgreifende und praktische Kenntnisse in den Bereichen Netzwerkverwaltung, Softwareentwicklung, System- und Anwenderbetreuung
- Fähigkeit, konzeptionell und strategisch zu arbeiten
- Kenntnisse in der IT-Projektplanung
- Ausgeprägte Dienstleistungsmentalität, Teamfähigkeit und ein hohes Kommunikationsniveau nach innen und außen
- Ferner erwartet werden gute Auffassungsgabe sowie Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Kooperation und Teamarbeit, die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Die Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst, zur lageabhängigen flexiblen

Arbeitszeitgestaltung, zur Durchführung mehrtägiger Dienstreisen sowie zur ständigen Fort- und Weiterbildung wird vorausgesetzt.

Bei Fragen zum Stellenbesetzungsverfahren steht Ihnen Frau Anne Hesse (Dezernat 14 - Personal / AuF / Tel.: 06131 65-2691), bei Fachfragen Herr Osman Ata (Leitung Dezernat 13 - Interne Informationstechnologie / Tel.: 06131 65-2586) zur Verfügung.

Die vorherige Kontaktaufnahme mit dem Fachdezernat ist ausdrücklich erwünscht.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 12 TV-L möglich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

LKA.14.L@polizei.rlp.de

oder postalisch an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 11. März 2019.**

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

914.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der Kriminaldirektion Mainz zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Abwesenheitsvertretung der Leitung des Kommissariats 17

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Durchführung kriminaltechnischer und erkennungsdienstlicher sowie

beweissichernder Maßnahmen, insbesondere

- Erkennungsdienstliche Behandlung von Personen, einschließlich der Durchführung von Personenfeststellungsverfahren,
 - Spurensuche, -sicherung und -dokumentation,
 - Bearbeitung und Kontrolle von DNA-Maßnahmen,
 - Erstellung kriminaltechnischer Untersuchungsanträge,
 - Qualitätssicherung durch Vorselektion, Registratur, Kontrolle und Koordination kriminaltechnischer Anträge für Untersuchungen bei LKA / BKA, Rechtsmedizin und sonstiger Fachbehörden, auch gegenüber den Dienststellen der Polizeidirektion Mainz
 - Dokumentation von Wahlgegnüberstellungen
 - Service und Qualitätssicherung in kriminaltechnischen und erkennungsdienstlichen Grundsatzfragen.
 - Vertretung der Kommissariatsleitung
- Anforderungen:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
- Dreijährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst
- Umfangreiche Kenntnisse im Bereich Kriminaltechnik

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, besonders stark ausgeprägtes technisches Verständnis
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte Menschen werden im Sinne des § 2 SGB IX, bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- **bis zum 11. März 2019** an PV 3 zu richten. Hierbei ist die Dienststellenleitung nachrichtlich zu beteiligen.

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

915.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs. Organisatorisch ist das Polizeipräsidium Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert, zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin

einen Fahrer / Chauffeur / Sachbearbeiter (m / w / d)

für die Abteilung Polizeieinsatz / Behördenleitung und Polizeiverwaltung PV 2 (Organisation).

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich der Abteilung Polizeiverwaltung, Referat PV 2 (Organisation)
- Darüber hinaus sind Sie mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Fahrer / Chauffeur der Behördenleitung betraut.

Eine Änderung der Tätigkeitsschwerpunkte kann nicht ausgeschlossen werden und bleibt demnach vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Sie verfügen über eine gültige Fahrerlaubnis Klasse B (früher Klasse 3).
- Wünschenswert wäre eine mehrjährige Berufserfahrung als Chauffeur / Fahrer (m / w / d).
- Sie haben bereits an einem Fahrsicherheitstraining teilgenommen.
- Sie verfügen über ein eintragsfreies polizeiliches Führungszeugnis.
- Sie sind mit einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach den Bestimmungen des LSÜG einverstanden.
- Ein sicherer Umgang mit verschiedenen Fahrzeugen sowie entsprechendes technisches Verständnis ist für Sie selbstverständlich.
- Sie bringen ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität (abends bzw. am Wochenende) mit.

- Einschlägige Kenntnisse im Bereich der gängigen MS-Office Produkte.
- Auch die Bereitschaft zu körperlicher Arbeit und Umgang mit Gütern unterschiedlicher Art wird erwartet.
- Ausgeprägte Service- und Dienstleistungsorientierung, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Loyalität, Verschwiegenheit, hohe Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie ein gepflegtes Erscheinungsbild und gute Umgangsformen runden Ihr Profil ab.

Im Bereich des Polizeipräsidiiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Qualifikationen) in der Entgeltgruppe 5 der Entgeltordnung zum TV-L. Die Zuordnung zu den Entwicklungstufen erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen einschlägigen Erfahrungen. Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 26. Februar 2019** an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

z. Hd. Frau Lapsit

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

oder per E-Mail (maximale Größe: 5 MB) an

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Ann-Sophie Lapsit, Telefon: 06131 65-3140, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt, Sie können jederzeit nachfragen, ob Ihre Bewerbung bei uns eingegangen ist. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei, da die Bewerbungsunterlagen aus

datenschutzrechtlichen Gründen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden. Sofern Sie eine Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

916.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr im Rahmen des Zuständigkeitsbezirks. Organisatorisch ist das Polizeipräsidium Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist.

Im Zuge einer Nachbesetzung haben wir nachfolgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unser Liegenschaftsreferat (PV 5)

Hausmeister (m / w / d)

zu besetzen.

Die Dienstverrichtung erfolgt an verschiedenen Orten im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiiums Mainz.

Aufgabenbereich:

Zu den ständig wiederkehrenden Aufgaben des Hausmeisters gehören insbesondere:

- Müllentsorgung (Rest-, Sonder- und Sperrmüll)
- Datenmüllentsorgung (Behälter bereit stellen und umverteilen)
- Papierversorgung (Drucker / Kopierer)
- Überwachung und Ausstattung von Toiletten (Papier, Seife, usw.)
- Reinigung der Außenflächen (Innenhöfe / Gehwege / Parkdecks / Parkplätze u. ä.)
- Unterhaltungs- und Pflegearbeiten der Außenanlage, insbesondere Grünanlagen (Säuberung, Bewässerung)
- Winterdienst (Räumen und Streuen der Gehwege)
- Vorbereiten von Sitzungsräumen für Besprechungen und Tagungen (Bestuhlung, Medien, etc.)
- Beflaggung der Dienstgebäude nach Weisung
- Aushänge und Hinweistafeln
- Transporte im Gebäude durchführen (Büromöbel, hausinterne Umzüge)
- Beschaffungsfahrten
- Wäsche einsammeln, auflisten und nach Reinigung zurückgeben (z. B. Arbeitskleidung u. ä.)
- Betreuung der Außendienststellen
- Sonstiges (z. B. Beaufsichtigung von Firmen bei hausinternen Arbeiten / Erstellung von Parkmarkierungen etc.)
- Kontrolle, Wartung und Reparatur von Brand- und Rauchschutztüren (Flure und Parkdecks)
- Kontrolle der verplombten Sicherheitstüren
- Wartung und Prüfung der Schließsysteme, einschließlich Beschaffung und Fortschreibung des Schließplanes
- Kontrolle der Beleuchtungsanlagen (ggf. Austausch von Leuchtmitteln)
- Durchführung kleinerer Reparatur- bzw.

Instandsetzungsarbeiten (z. B. Büromöbel, Schließanlage, Toilette, etc.)

Eine Ergänzung des Aufgabenkataloges bleibt vorbehalten.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (oder vergleichbare Fahrerlaubnis) sowie die entsprechende Bereitschaft zur Mobilität.

Anforderungsprofil:

Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf mit handwerklicher Prägung, handwerkliches Geschick.

Herausragende Befähigungen:

Gute Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit wird erwartet. Zuverlässigkeit in hohem Maße ist Grundvoraussetzung. Die Bereitschaft zur körperlichen Arbeit im Umgang mit Gütern unterschiedlicher Art, sowie gesundheitliche Eignung, insbesondere zum Heben und Tragen von Lasten, ist erforderlich.

Allgemeine Hinweise:

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Je nach beruflicher Qualifikation erfolgt eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 5 des TV-L.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse. Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 26. Februar 2019** an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

z. Hd. Frau Lapsit

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

oder per elektronischer Post als pdf-Datei (maximale Größe 5 MB) an

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Ann-Sophie Lapsit, Tel.- Nr. 06131 65-3140 gerne zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt, Sie können jederzeit nachfragen, ob Ihre Bewerbung bei uns eingegangen ist. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei, da die Bewerbungsunterlagen aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden. Sofern Sie eine Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

917.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. April 2019 folgende Funktion neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter des K 3 (Rauschgiftdelikte) bei der Kriminaldirektion Kaiserslautern

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge

Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten

Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Vorteilhaft sind Erfahrungen in der Führung von Sonderkommissionen und der polizeilichen Lagebewältigung an komplexen Tatorten.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entscheidungskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3**

**Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

918.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION KOBLENZ ist zum 1. Juli 2019 die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

**Leiterin / Leiter
der Polizeiinspektion Koblenz 2.**

Um die Funktionsstelle können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutzpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Polizeiinspektion, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk, Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene, Führung von Einsätzen auf Ebene des Dienstbezirkes.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei -) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe).
- Mindestens vierjährige Verwendung in einem Amt des dritten Einstiegsamtes sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entscheidungskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Ferner weisen wir darauf hin, dass nach der Besetzung der Stelle grundsätzlich eine Mindestverwendungszeit von zwei Jahren auf diesem Dienstposten erwartet wird.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz**

919.

Zum 1. März 2019 ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / ABTEILUNG POLIZEIEINSATZ / FÜHRUNGSSTAB / STABSBEREICH 2 / SACHBEREICH 21 die Stelle

**der Leiterin / des Leiters
des Fachbereichs Kommunikationstechnik**

zunächst kommissarisch zu besetzen. Die endgültige Besetzung erfolgt zum 1. Juni 2019.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei bewerben. Bewerber / innen der Kriminalpolizei erklären mit Abgabe ihrer Bewerbung ihr Einverständnis zum Spartenwechsel im Falle des Obsiegens im Stellenbesetzungsverfahren.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Fachbereichs Kommunikationstechnik, Dienst- und

Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter.
Planung und Koordinierung der Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten.
Fachtechnische Prüfung von Arbeiten extern zu vergebender bzw. extern ausgeführter Aufträge.
Erarbeitung von Konzepten und Lösungsvorschlägen im Arbeitsbereich.
Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit Anschluss an die Polizei.
Unterstützung der vorgesetzten Stellen bei der Umsetzung von kommunikationstechnischen Lösungsvorschlägen zur Einsatzplanung und Vorbereitung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn.

Wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnik.

Herausragende Befähigungen:

ein besonderes Maß an Zuverlässigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein, die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung, Fachkompetenz und Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Erwartet werden die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung, die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier Referat PV 3 (Personal) Salviastraße 9 54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

920.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / ABTEILUNG POLIZEIEINSATZ / FÜHRUNGSSTAB / STABSBEREICH 2 / SACHBEREICH 23 „Polizei- und Kriminaltechnik“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Abwesenheitsvertreterin / des Abwesenheitsvertreters

der Leitung des Sachbereichs zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei bewerben. Bewerber / innen der Kriminalpolizei erklären mit Abgabe ihrer Bewerbung ihr Einverständnis zum Spartenwechsel im Falle des Obsiegens im Stellenbesetzungsverfahren.

Aufgabenbeschreibung:

Abwesenheitsvertretung der Leitung des Sachbereichs 23, Mitarbeit bei der Erarbeitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von Lösungsvorschlägen zur Einsatzplanung und -vorbereitung, Mitarbeit bei der Planung der Beschaffungsmaßnahmen und der Verwaltung zugewiesener Haushaltsmittel gemäß Landeshaushaltsordnung, Aufgabenwahrnehmung gemäß PDV 600, Mitarbeit bei der Gestaltung der Geschäftsprozesse mithilfe des SAP-basierten Elektronischen Materialmanagements (EMM), Abwicklung und Dokumentation der Reparaturaufträge.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Erwartet werden die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung, die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier Referat PV 3 (Personal) Salviastraße 9 54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

921.

Im ZENTRUM FÜR DATENVERARBEITUNG (ZDV) der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / s Informatikers / in für das Projekt „Einrichtung eines universitätsweiten studiengangsbezogenen Reportings“ (EG 13 TV-L) Kenn-Nr.: 2519-ZDV-ml - Vollzeit -

befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) ist ein moderner Dienstleister innerhalb der JGU und betreibt die Informations- und Kommunikations-Infrastruktur für die gesamte Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Das Querschnittsprojekt „Einrichtung eines universitätsweiten studiengangsbezogenen Reportings“ ist im Projekt „LOB - Lehren, Organisieren, Beraten“ angesiedelt und steht unter gemeinsamer Leitung des ZDV und des Kompetenzteam CampusNet. Im Rahmen des Projektes soll der in der ersten Förderphase

entwickelte Reportingservice dahingehend weiterentwickelt werden, dass die für ein dezentrales studiengangsbezogenes Qualitätsmanagement notwendigen differenzierten Analysen, Berichte und Auswertungen gemäß den Anforderungen der Fächer umgesetzt und nutzerfreundlich zur Verfügung gestellt werden können. Die Auswertungen und der Zugriff auf diese sollen vollständig den Auflagen des Datenschutzes entsprechen.

Aufgabengebiet:

- Projektmanagement
- Anforderungsaufnahme, Konzeption und Implementierung eines umfassenden Berichtswesens aus CampusNet in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam CampusNet.
- Administration und Optimierung der bestehenden IT Infrastruktur für CampusNet.
- Konzeption und Entwicklung von Datenbanken zum effizienten Reporting für Daten aus CampusNet
- Überführung von Daten aus CampusNet in die zu entwickelnde Reportingdatenbank

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Informatik oder gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen
- sehr gute Kenntnisse in der Modellierung von Datenbanken und Strukturen für ein Dataware House
- Erfahrungen in der Administration von MS-SQL, der Programmierung in T-SQL und der Entwicklung von Views und Reports.
- Erfahrung in der Administration von Windows Servern
- Kenntnisse der aktuellen Web-Standards (HTML, CSS, Javascript)
- Kenntnis moderner Methoden und Techniken der Präsentation

Neben Ihrer Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten legen wir besonderen Wert auf Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie auf didaktische Fähigkeiten.

Wir bieten:

Eine anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe in einem qualifizierten Team. Wir bieten Ihnen umfängliche zusätzliche Sozialleistungen, wie vor allem die Teilnahme an einer zusätzlichen VBL-Rente, die Möglichkeit des Erwerbs eines Jobtickets sowie umfangreiche Personalentwicklungsangebote.

Seitens der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf groß geschrieben. Familienbewusste Rahmenbedingungen, wie beispielsweise flexible Arbeitszeitregelungen, bieten dafür optimale Voraussetzungen.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im technischen Bereich zu erhöhen, und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter**

Angabe der Kenn-Nummer:
2519-ZDV-ml bis zum 2. März 2019
an die

Abteilung Personal - PA 4 -
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet:
www.verwaltung.uni-mainz.de

922.

JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich 02 -
Sozialwissenschaften, Medien und
Sport -, Institut für Soziologie ist zum
1. April 2019 die Stelle

einer / eines wissenschaftlichen
Mitarbeiterin / Mitarbeiters
(Entgeltgruppe 13 TV-L)
- Kenn-Nr.: 2419-02-wiss-ml
- 50 % -

zunächst befristet für vier Jahre zu besetzen.

Die Stelle ist im Studienbüro des Instituts für Soziologie angesiedelt und umfasst wissenschaftliche und studienorganisatorische Tätigkeiten. Erwartet werden die Konzeption und Durchführung turnusmäßig wiederkehrender Lehrveranstaltungen mit einem Schwerpunkt in qualitativer Sozialforschung (2 SWS), Mitwirkung in der Hochschul- und Übergangsforschung, die Durchführung der Studienfachberatung und Koordination von Auslandsstudien sowie Mitwirkung am Studienmanagement. Bei erfolgreich erbrachten Leistungen in der Hochschul- und Übergangsforschung, z. B. im Rahmen einer Promotion, ist eine Entfristung möglich.

Voraussetzungen:

- hervorragend abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom oder vergleichbarer Abschluss) in Soziologie oder einem anderen sozialwissenschaftlichen Studium
- sehr gute, nachgewiesene Kenntnisse und praktische Anwendung der Methoden qualitativer Sozialforschung
- Kenntnisse in bzw. ausgeprägtes Interesse an Hochschul- und Übergangsforschung
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- sehr gute EDV-Kenntnisse (z. B. Tabellenkalkulation, Textverarbeitung, CMS)
- selbstständige Arbeitsweise, persönliches Engagement, Organisations- und Teamfähigkeit
- erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Beratung

Wir bieten Ihnen:

- ein anregendes und dynamisches Arbeitsumfeld in einem interdisziplinären Team
- flexible Arbeitszeiten
- Möglichkeiten der Weiterbildung zum Studienfachberater bzw. zur Studienfachberaterin
- Möglichkeit zur Promotion
- Möglichkeit der Entfristung

Für Rückfragen steht Ihnen Herr
Dr. Dirk Böpple unter

dirk.boepple@uni-mainz.de gern zur Verfügung.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung (mit 1- bis 2-seitigem Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen) richten Sie bitte **unter**
Angabe der Kenn-Nummer:
2419-02-wiss-ml bis zum 1. März 2019
in einem PDF-Dokument an

dirk.boepple@uni-mainz.de

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet:
www.verwaltung.uni-mainz.de.

923.

Im Fachbereich 08 - Physik, Mathematik und Informatik -, Institut für Kernphysik der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / s Elektroniklers / in
für Geräte und Systeme
(EG 8 TV-L)
Kenn-Nr.: 2719-08-ml
- Vollzeit -

unbefristet zu besetzen.

Am Institut für Kernphysik der Universität Mainz wird der Beschleuniger MAMI betrieben, der einen kontinuierlichen Elektronenstrahl mit einer maximalen Energie von 1,5 GeV liefert. In den nächsten Jahren wird mit dem Elektronenbeschleuniger MESA in der Technologie eines Energy-Recovery-Linacs ein weiteres Großgerät aufgebaut. Um diese Anlagen gruppieren sich Experimente zur Erforschung der Grundbausteine der Materie.

Das Team des Elektroniklabors sucht zur Unterstützung der Neu- und Weiterentwicklung von elektronischen Messapparaturen, sowie zur Wartung und Reparatur bestehender Geräte eine / n Elektroniker / in.

Aufgabengebiet:

- Durchführung von Instandsetzungsarbeiten einschließlich der erforderlichen Test-, Prüf- und Abgleicharbeiten an elektronischen Apparaturen
- Montage von Baugruppen, Komponenten und Geräten in Einzelfertigung oder Kleinserien, Konfektionierung von Kabeln
- Produktion, Bestückung und Test von Platinen in SMD-Technik
- Erstellen von Leiterplattenlayouts mit EDA-Software
- Test von Prototypen in einem entsprechenden Versuchsaufbau und Dokumentation

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker / in für Geräte und Systeme oder eine ähnliche Ausbildung
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit elektronischen Schaltungstechniken-

- sehr gute Kenntnisse elektronischer Messverfahren
- sicherer Umgang mit EDA-Software
- umfangreiche Erfahrung bei der Reparatur von elektronischen Geräten

Wir bieten:

Eine anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe in einem qualifizierten Team. Neben der Sicherheit der Anstellung im öffentlichen Dienst bieten wir Ihnen umfangreiche zusätzliche Sozialleistungen, wie vor allem die Teilnahme an einer zusätzlichen VBL-Rente, die Möglichkeit des Erwerbs eines Jobtickets sowie umfangreiche Personalentwicklungsangebote.

Seitens der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf groß geschrieben. Familienbewusste Rahmenbedingungen, wie beispielsweise

flexible Arbeitszeitregelungen, bieten dafür optimale Voraussetzungen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im technischen Bereich zu erhöhen, und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 2719-08-ml bis zum 28. Februar 2019** an die

**Abteilung Personal - PA 4 -
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz**

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet:
www.verwaltung.uni-mainz.de

Bekanntmachungen der Gerichte

924.

Beschluss

1. Auf Antrag des Miterben Förderverein Stationäres Hospiz Westpfalz e. V. und der Miterbin Deutsche Krebshilfe wird die Verwaltung des Nachlasses von Ilona Roser, geboren am 22. 4. 1968, verstorben am 2. 12. 2018, letzte Anschrift: Berliner Straße 38, 66849 Landstuhl, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalterin wird ausgewählt: Frau Petra Heist, Münchstraße 4, 67655 Kaiserslautern.

Landstuhl, den 31. Januar 2019

- 1 VI 58/19 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

925.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 8409344, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz - Zweigstelle Bad Bergzabern Gemarkung Bad Bergzabern Blatt 6642 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 9203,25 EUR wird für kraftlos erklärt.

Bad Bergzabern, den 29. Januar 2019

- 1 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

926.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Heimersheim Blatt 4219 eingetragene Eigentümer Wiesengenossenschaft Neuenahr; letzter bekannter Wohnsitz: 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen, und zwar hinsichtlich der Grundstücke: jeweils Flur 3 Flurstück 1512/873, Wasserfläche, in den Strünken, mit 115 qm, Flurstück 1513/873 ebenda mit 22 qm, Flurstück 1514/873 ebenda

mit 80 qm und Flurstück 1515/873 ebenda mit 46 qm.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 4. Februar 2019

- 30 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

927.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Roxheim (Pfalz) Blatt 633 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 2800,00 Reichsmark und der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Roxheim (Pfalz) Blatt 633 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 1000,- Reichsmark werden für kraftlos erklärt.

Frankenthal, den 6. Februar 2019

- 3 UR II 367/18 - Das Amtsgericht

928.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Heßheim Blatt 487 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 46.400,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Frankenthal, den 7. Februar 2019

- 3 UR II 403/18 - Das Amtsgericht

929.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Koblenz, Sparbuchnummer 3735135752 (IBAN DE31 0120 3735 1357 52), Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Dr. Gerhard Blaumeiser, Schillerstraße 15, 56075 Koblenz, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 4. Februar 2019

- 161 UR II 16/18 - Das Amtsgericht

930.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3139932, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 4009 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 59.200,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 30. Januar 2019

- 25 UR II 16/18 - Das Amtsgericht

931.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1562286, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Amtsgericht Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 4101 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 28. Januar 2019

- 1 UR II 21/18 - Das Amtsgericht

932.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6118732, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 4586 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 36.340,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 28. Januar 2019

- 1 UR II 23/18 - Das Amtsgericht

933.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 013932, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Miesenbach Blatt 1179 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 1. Februar 2019

- 2 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

934.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Selzen Blatt 1581 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.400,- DM mit 5,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 4. Februar 2019

- 73 UR II 56/18 - Das Amtsgericht

935.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 3057 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 3057 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 4400,- DM mit 4 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 3057 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 2000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 6. Februar 2019

- 73 UR II 59/18 - Das Amtsgericht

936.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Blatt 3580 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 39.700,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 7. Februar 2019

- 73 UR II 69/18 - Das Amtsgericht

937.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Sörrenloch Blatt 754 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. Februar 2019

- 73 UR II 74/18 - Das Amtsgericht

938.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Budenheim Blatt 6410 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3323,40 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. Februar 2019

- 73 UR II 76/18 - Das Amtsgericht

939.

Ausschließungsbeschluss: 1. Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 076841, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 095084, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 3. Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 095133, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 4. Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 110894, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 5. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4481129, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 6. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 7762963, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 7. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8906601, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1485 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 30. Januar 2019

- 19a UR II 1/18 - Das Amtsgericht

940.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 137899, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Obersimten Blatt 20 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 29. Januar 2019

- 1 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

941.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1569766, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Dahn Blatt 2679, 2680 und 1995, jeweils in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 5. Februar 2019

- 1 UR II 21/18 - Das Amtsgericht

942.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0296796, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Dahn Blatt 4378 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 3527,91 EUR und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1569734, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Dahn Blatt 4378 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 2965,49 EUR werden für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 29. Januar 2019

- 1 UR II 25/18 - Das Amtsgericht

943.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 7789389, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Lemberg Blatt 2333 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 4. Februar 2019

- 1 UR II 39/18 - Das Amtsgericht

944.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3162077, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Irsch Blatt 1869 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. Januar 2019

- 50A UR II 36/18 - Das Amtsgericht

945.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 402002455, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Martina Schmitt, Hettnerstraße 13, 54295 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. Januar 2019

- 50A UR II 46/18 - Das Amtsgericht

946.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364461715, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Elisabetha Storch, letzter Wohnsitz:

Staufenbergstraße 35, 54295 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. Januar 2019

- 50A UR II 47/18 - Das Amtsgericht

947.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 7784329, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Godendorf Blatt 849 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Briefnummer 7784334, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Godendorf Blatt 849 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Briefnummer 7784335, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Godendorf Blatt 849 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. Januar 2019

- 50A UR II 74/18 - Das Amtsgericht

948.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4501454, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Kordel Blatt 2672 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5269109, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Kordel Blatt 2672 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 36.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. Januar 2019

- 50A UR II 77/18 - Das Amtsgericht

949.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364 313 718, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Nina Steinhaus, Lichtenthalsmühle, 54317 Morscheid, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. Januar 2019

- 50A UR II 82/18 - Das Amtsgericht

950.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 136889, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 25261 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5982,12 EUR mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 4. Februar 2019

- 50A UR II 86/18 - Das Amtsgericht

951.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 374041077, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Maria Anna Steinforth, letzte Anschrift: Kahrener Straße 8a, 54439 Saarburg, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. Januar 2019

- 50A UR II 90/18 - Das Amtsgericht

952.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4486195, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Langenbach (bei Bad Marienberg) Blatt 715 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 160.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich, der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4486196, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Langenbach (bei Bad Marienberg) Blatt 715 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 140.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Langenbach (bei Bad Marienberg) Blatt 715 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig werden für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 7. Februar 2019

- 26b UR II 15/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

953.

Herr Paul Dieter Krämer, Heinrich-Heine-Straße 3, 57577 Hamm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 052295, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Hamm/Sieg Blatt 3039 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Hamm/Sieg eGmbH, 57577 Hamm.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 28. Januar 2019

- 71 UR II 27/18 - Das Amtsgericht

954.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau i.d. Pfalz, Marie-Curie-Straße 5, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8925538, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz - Zweigstelle Bad Bergzabern Gemarkung Bad Bergzabern Blatt 3216 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 128.465,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Annweiler - Bad Bergzabern, in Bad Bergzabern (nunmehr: Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau i.d. Pfalz).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz - Zweigstelle Bad Bergzabern anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Bergzabern, den 29. Januar 2019

- 1 UR II 2/19 - Das Amtsgericht

955.

Frau Ana Maria Soares-Esteves, Backhausweg 15, 57548 Kirchen-Wehbach, und Herr Manuel Sebastian Muhl, Gladiolenweg 8, 57548 Kirchen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Freusburg Blatt 1270 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 61.200,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenroth gGmbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 1. Februar 2019

- 41 UR II 1/19 - Das Amtsgericht

956.

Frau Lioba Maria Schuster, Heiligkreuzweg 4, 55413 Weiler, und Frau Eleonore Martha Berg, Wiesenstraße 5, 56729 Weiler b. Mayen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Weiler (bei Bingen) Blatt 1966 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 16.700,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken mit Sitz in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 30. Januar 2019

- 30 UR II 1/19 - Das Amtsgericht

957.

Frau Margarete Altmann, Hevinghausen 45, 53804 Much, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 12427906, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Baumholder Blatt 4191 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 160.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank-Raiffeisenbank Idar-Oberstein eG; jetzt: Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Schlossplatz 2, 55469 Simmern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. April 2019** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 7. Februar 2019

- 38 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

958.

Herr Friedrich Maria Heinrich Mettler, geb. am 26. 6. 1951, Kreisstraße 52, 56077 Koblenz, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Nie-

derberg Blatt 527 Bezeichnung des belasteten Besitzes: lfd. Nr. 1 d. Bestandsverzeichnisses: Flur 6 Flurstück 130/5, Hof- und Gebäudefläche Arenberger Straße 247, 641 qm, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Darlehensbriefhypothek zu 10.000,- DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Städtische Sparkasse Koblenz in Koblenz.

Die/Der Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Koblenz, den 4. Februar 2019

- 412 UR II 69/18 - Das Amtsgericht

959.

Frau Hannelore Marianne Schmidt, Bahnhofstraße 49a, 67480 Edenkoben, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02, Briefnummer 1565009, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Edenkoben Blatt 2522 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.300,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 7. Februar 2019

- 1 UR II 38/18 - Das Amtsgericht

960.

Die Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG, Langendorfer Straße 147, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4479296, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Linz am Rhein Blatt 5284 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Linz eingetragene Genossenschaft (jetzt: Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. April 2019** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 4. Februar 2019

- 5a UR II 25/18 - Das Amtsgericht

961.

Die Ortsgemeinde Ockenfels, Am Apostelberg 8, 53545 Ockenfels, hat den Antrag auf Ausschließung der Eigentümer eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Linz am Rhein Gemarkung Ockenfels Blatt 1296. Bezeichnung: Flur 6 Nr. 409/293, Erholungsfläche Burgstraße, 18 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Witwe John Ward Charlotte geb. von Gerolt zu Bonn und Ehefrau Cleon Rhangabe Dotothea geb. von Gerolt zu Berlin, gemeinschaftlich.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 7. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung ihrer Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Linz, den 7. Februar 2019

- 5a UR II 1/19 - Das Amtsgericht

962.

Herr Werner Hans Schwarz, Herrenwaldstraße 34, 67063 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Friesenheim Blatt 1248 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 4500,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbauparkasse in Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 31. Januar 2019

- 14 UR II 44/18 - Das Amtsgericht

963.

Herr Dr. Wieland Heinrich Wilhelm Steinbach, Kirchheimer Straße 4, 67273 Dackenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oggersheim Blatt 7369 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 204.516,75 EUR. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ludwigshafen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 31. Januar 2019

- 14 UR II 47/18 - Das Amtsgericht

964.

Herr Thilo Erich Haake, Drei Häuser 5, 74575 Schrozberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Friesenheim Blatt 979 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 112.800,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbauparkasse in Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 31. Januar 2019

- 14 UR II 48/18 - Das Amtsgericht

965.

1. Herr Alexander Kayser, Am Rhein 19, 55257 Budenheim, und Frau Christa Kayser, Am Rhein 19, 55257 Budenheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des

Amtsgerichts Mainz Gemarkung Budenheim Blatt 3592 in Abteilung III Nr. 17 eingetragene Grundschuld zu 1.300.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland / Pfalz - Girozentrale - in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. April 2019** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 166.169,86 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt. 3. Durch einen Fehler im System wurde das Angebot nicht im Staatsanzeiger veröffentlicht. Da die Veröffentlichung im Staatsanzeiger nach § 437 FamFG für die Angebotsfrist maßgeblich ist, muss der Grundschuldbrief nochmals aufgegeben werden.

Mainz, den 7. Februar 2019

- 73 UR II 82/18 - Das Amtsgericht

966.

Herr Prof. Dr. Florian Scheck, Am Sportfeld 23, 55278 Mommenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mommenheim Blatt 1845 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BfG Bank Aktiengesellschaft Berlin, nachmals: SEB AG, Frankfurt, jetzt: Santander Consumer Bank Mönchengladbach, Santander-Pfalz 1, 41061 Mönchengladbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 10.225,84 EUR (25 % von 51.129,19 EUR bzw. 100.000,- DM) festgesetzt.

Mainz, den 6. Februar 2019

- 73 UR II 88/18 - Das Amtsgericht

967.

1. Frau Hermine Lotz, Hubertusstraße 3, 55546 Pfaffen-Schwabenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Ober-Olm Blatt 4071 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 90.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisen-Volksbank eingetragene Genossenschaft, Mainz-Weisenau.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 11.504,07 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 5. Februar 2019

- 73 UR II 96/18 - Das Amtsgericht

968.

1. Frau Monika Midinet, Hermannstraße 27, 55286 Wörrstadt, und Herrn Rechtsanwalt Hans-Gerd H. Jauch Insolvenzverwalter der Quelle AG, Nürnberger Straße 91 - 95, 90762 Fürth, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es

handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 2174 in Abteilung III Nr. 13 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Quelle AG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 1917,34 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 5. Februar 2019

- 73 UR II 101/18 - Das Amtsgericht

969.

Herr Jürgen Franz Denkel-Berger, Buchlöhweg 29, 56566 Neuwied, und Herr Heinz Wolfgang Denkel, Wittland 39 C, 22589 Hamburg, und Herr Wolfgang Denkel, Wittland 39 c, 22589 Hamburg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 3804 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Neuwied in Neuwied.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. April 2019** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 31. Januar 2019

- 40 UR II 36/18 - Das Amtsgericht

970.

Herr Friedrich Karl Heß, Lindenstraße 10, 67715 Geiselberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5281914, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Geiselberg Blatt 570 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 13.500,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 4. Februar 2019

- 1 UR II 37/18 - Das Amtsgericht

971.

Herr Hans Günter Kupper, An der Hasenhalle 1, 66957 Eppenbrunn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 93359, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Eppenbrunn Blatt 2082 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8180,67 EUR. Eingetragener Berechtigter: Badenia-Bausparkasse GmbH, Karlsruhe, jetzt: Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzu-

legen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 28. Januar 2019

- 1 UR II 52/18 - Das Amtsgericht

972.

Herr Manfred Silvanus, Auf Zisselborn 9, 56299 Ochtersend, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Wetteldorf Blatt 665 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4857,27 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (vormals eingetragen in Blatt 239 als Recht Abt. III Nr. 1 über 9500,- DM). Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Prüm, den 1. Februar 2019

- 7b UR II 1/19 - Das Amtsgericht

973.

Herr Kurt Anton Joachim Vogt, Hedwigstraße 1, 47447 Moers, Frau Larissa Böcker, Bertha-von-Suttner-Straße 58, 45481 Mülheim, Herr Dominik Jung, Schliemann-Straße 13, 47137 Duisburg, Frau Ann-Kathrin Landau-Vorderbrügge, Am Langenfeld 6, 51645 Gummersbach, Herr Lukas Jung, Friedlandstraße 3, 40231 Düsseldorf, und Herr Dr. Tobias Jung, 25 Well Street, Fife, KY 15 4 AX, CUPAR Großbritannien, haben als Erben der Gertrud Dietrich geb. Kapellen den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, ausgestellt für das Konto 312538614. Das Sparbuch lautet auf: Frau Gertrud Dietrich, Südstraße 14, 56288 Kastellaun.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Simmern, den 7. Februar 2019

- 33 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

974.

Die Commerzbank AG, Amsinckstraße 69 – 71 c, 20097 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02 mit der Nummer: 09969481, über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 6364 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 38.346,89 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG in Frankfurt am Main.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Mai 2019** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 31. Januar 2019

- 3 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

975.

Herr Michael Weihnachter, Im Bungert 10, 54340 Riold, und Frau Monika Schichtel-Weihnachter, Im Bungert 10, 54340 Riold, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Riold auf Blatt 1554 auf den Grundstücken laufende Nr. 9 des Bestandsverzeichnisses Flur 12 Flurstück 20/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 46 qm, laufende Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses Flur 12 Flurstück 20/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 203 qm und laufende Nr. 11 des Bestandsverzeichnisses Flur 12 Flurstück 20/10, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 317 qm, in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Sicherungshypothek für eine Forderung von 19.624,25 sKr, die nach dem Kurse am Tage der Zahlung in deutscher Währung gezahlt werden kann, zum Höchstbetrag von 5678,58 EUR. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Firma Johnson Pump AB, vertreten durch den Vorstand, Fack, 70101 Örebro/Schweden. Des Weiteren handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Riold auf Blatt 1554 auf dem Grundstück laufende Nr. 11 des Bestandsverzeichnisses Flur 12 Flurstück 20/10, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 317 qm, in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Zwangssicherungshypothek zu 255,65 EUR. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Firma Johnson Pump AB, vertreten durch den Vorstand, Fack, 70101 Örebro/Schweden. Des Weiteren handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Riold auf Blatt 1554 auf dem Grundstück laufende Nr. 9 des Bestandsverzeichnisses Flur 12 Flurstück 20/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 46 qm, in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Zwangssicherungshypothek zu 123,01 EUR nebst 4 % Zinsen aus 866,93 DM seit dem 21. Oktober 1976. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Firma Johnson Pump AB, vertreten durch den Vorstand, Fack, 70101 Örebro/Schweden. Des Weiteren handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Riold auf Blatt 1554 auf dem Grundstück laufende Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses Flur 12 Flurstück 20/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 203 qm, in Abteilung III Nr. 9 eingetragene Zwangssicherungshypothek zu 255,65 EUR. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Firma Johnson Pump AB, vertreten durch den Vorstand, Fack, 70101 Örebro/Schweden.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 1. April 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Trier, den 1. Februar 2019

- 50A UR II 19/18 - Das Amtsgericht

976.

Herr Peter Reiter, Weinbergstraße 11, 54310 Ralingen, Herr Ralf Reiter, Vorgebirgsstraße 16, 50677 Köln, und Herr Axel Reiter, Kyffhäuserstraße 42, 50674 Köln, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1555548, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Wintersdorf Blatt 1304 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 13.300,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Westdeutsche Landesbank-Girozentrale (Landes-

Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster; jetzt: LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Himmelreichallee 40, 48149 Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 1. Februar 2019

- 50A UR II 55/18 - Das Amtsgericht

977.

Herr Tim Matzat, Hellmuth-Lemm-Straße 8, 54317 Gusterath, und Frau Julia Anna Matzat, Hellmuth-Lemm-Straße 8, 54317 Gusterath, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 01, Briefnummer 0585245, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Gusterath Blatt 1215 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM mit 8,25 % Zinsen jährlich sowie 0,5 % Nebenleistung jährlich. Eingetragene Berechtigter: Allgemeine Rentenanstalt, Lebens- und Rentenversicherungs-AG; jetzt: Württembergische Lebensversicherung AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 1. Februar 2019

- 50A UR II 108/18 - Das Amtsgericht

978.

Herr Prof. Dr. Horst Hübner, Im Herrenbungert 6, 54317 Gutweiler, und Frau Dr. med. Elisabeth Hübner, Im Herrenbungert 6, 54317 Gutweiler, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 7783630, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 16628 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 105.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragene Berechtigter: a) Prof. Dr. Horst Hübner (28.8.1934) in Gutweiler und b) dessen Ehefrau Dr. med. Elisabeth Hübner (19.11.1933) zu je 1/2-Anteil, Im Herrenbungert 6, 54317 Gutweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Mai 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 30. Januar 2019

- 50A UR II 5/19 - Das Amtsgericht

979.

Herr Michel Mauret, Trebetastraße 11, 54296 Trier, und Herr Patrick Mauret, 128, rue Laurendeau, 82000 Amiens Frankreich, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10537356, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 6939 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Filiale Trier, 5500 Trier; jetzt: Commerzbank Akti-

engesellschaft, Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Juni 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 1. Februar 2019

- 50A UR II 6/19 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

980.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Franz Schöfmann GmbH, Untere Zahlbacher Straße 78, 55131 Mainz, vertr. d.: Hans-Jürgen Schöfmann, (Geschäftsführer), wird gemäß § 163 KO aufgehoben. Mangels festgestellter Konkursforderungen wurde keine Schlussverteilung vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der

Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umgang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.agmz.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Mainz, den 30. Januar 2019

- 13 N 103/97 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 981 bis 1021 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes

981.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 8. Mai 2019, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach,

John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schweppenhausen lfd. Nr. 1 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 112, Landwirtschaftsfläche, Am Judenkirchhof, 1716 m², Blatt 1238 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Schweppenhausen Flur 10 Flurstück Nr. 97, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Eichholz, 582 m², Blatt 1238 BV 13; lfd. Nr. 3 Gemarkung Schweppenhausen Flur 11 Flurstück Nr. 139, Grünland, Oben im Steiergrund, 1930 m², Blatt 1238 BV 15; lfd. Nr. 4 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 718/118, Landwirtschaftsfläche, Am Judenkirchhof, 3334 m², Blatt 1238 BV 17; lfd. Nr. 5 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 119, Landwirtschaftsfläche, Am Judenkirchhof, 1701 m², Blatt 1238 BV 20; lfd. Nr. 6 Gemarkung Schweppenhausen Flur 10 Flurstück Nr. 57, Landwirtschaftsfläche, Am Eichholz, 11.860 m², Blatt 1238 BV 23; lfd. Nr. 7 Gemarkung Schweppenhausen Flur 10 Flurstück Nr. 63, Landwirtschaftsfläche, Am Eichholz, 3755 m², Blatt 1238 BV 24; lfd. Nr. 8 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 143, Landwirtschaftsfläche, Am Homburg, 1840 m², Blatt 1238 BV 25; lfd. Nr. 9 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 210/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Sang, 1469 m², Blatt 1238 BV 26; lfd. Nr. 10 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 210/2, Landwirtschaftsfläche, Auf der Sang, 113 m², Blatt 1238 BV 27; lfd. Nr. 11 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 219, Landwirtschaftsfläche, Auf der Sang, 894 m², Blatt 1238 BV 29; lfd. Nr. 12 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 220/2, Landwirtschaftsfläche, Auf der Sang, 286 m², Blatt 1238 BV 31; lfd. Nr. 13 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 120, Landwirtschaftsfläche, Am

Judenkirchhof, 1688 m², Blatt 1238 BV 35; lfd. Nr. 14 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 199/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Sang, 152 m², Blatt 1238 BV 40; lfd. Nr. 15 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 199/2, Landwirtschaftsfläche, Auf der Sang, 5956 m², Blatt 1238 BV 41; lfd. Nr. 16 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 220/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Sang, 1536 m², Blatt 1238 BV 30. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 16 land- und forstwirtschaftliche Grundstücke in der Gemarkung Schweppenhausen (Grünland, Acker, Holzung); Verkehrswert insgesamt: 20.155,- EUR; 55444 Schweppenhausen; Verkehrswert: 1060,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 380,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 965,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 1000,- EUR. lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 510,- EUR. lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 3560,- EUR. lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 3000,- EUR. lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 1200,- EUR. lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 955,- EUR. lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 35,- EUR. lfd. Nr. 11 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 715,- EUR. lfd. Nr. 12 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 230,- EUR. lfd. Nr. 13 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 510,- EUR. lfd. Nr. 14 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 45,- EUR. lfd. Nr. 15 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 4760,- EUR. lfd. Nr. 16 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe BV-Nr. 1: Verkehrswert: 1230,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. Januar 2019

- 36 K 132/17 -

Das Amtsgericht

982.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, dem 9. April 2019, 14.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, nachfolgende Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Eingetragen im Grundbuch von Altenahr lfd. Nr. 1 Gemarkung Altenahr Flur 3 Flurstück Nr. 476/2, Hof- und Gebäudefläche, Brückenstraße 23, 564 m², Blatt 2194 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Altenahr Flur 3 Flurstück Nr. 2057/917, Platz, Brückenstraße, 79 m², Blatt 2194 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Altenahr Flur 3 Flurstück Nr. 720/9, Platz, Brückenstraße, 116 m², Blatt 2194 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Altenahr, Flur 3 Flurstück Nr. 419/2, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 27, 672 m², Blatt 3228 BV 1; Gesamtverkehrswert: 1.116.000,- EUR, im Einzelnen: Lfd. Nr. 1: Verkehrswert: 591.000,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 25.000,- EUR (Hotel- und Gaststättenzu-

behör). Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 12.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 18.000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 495.000,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 50.000,- EUR (Hotel- und Gaststättenzubehör). Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2017 (BV 1 Flur 3 Nr. 476/2, BV 2 Flur 3 Nr. 2057/917, BV 3 Flur 3 Nr. 720/9) und 21. April 2017 (BV 1 Flur 3 Nr. 419/2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 7. Februar 2019

- 6 K 5/17 - Das Amtsgericht

983.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 25. April 2019, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jünkerath Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 16.553/100.000, Sondereigentums-Art an allen Räumen im Obergeschoss rechts des Gebäudes nebst Kellerraum im Kellergeschoss, SE-Nr. WE04, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz - SN4 - Blatt 1532 BV 1; an Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück Nr. 24/66, Verkehrsfläche, Wiesbaumer Wies, 4 m²; Gemarkung Jünkerath, Flur 3 Flurstück Nr. 24/67, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kölner Straße 27, 1185 m². Zusatz: - Eigentümer zu je 1/2-Anteil - Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung in Mehrfamilienhaus im Obergeschoss rechts; Kellerraum im Kellergeschoss; PKW-Stellplatz - Außenschätzung -; Verkehrswert: 12.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 30. Januar 2019

- 10 K 23/18 - Das Amtsgericht

984.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 18. April 2019, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ferschweiler lfd. Nr. 1 Gemarkung Ferschweiler Flur 12 Flurstück Nr. 65, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 3, 369 m², Blatt 1176 BV 10; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ferschweiler Flur 12 Flurstück Nr. 69/1, Erholungsfläche, Hochstraße, 38 m², Blatt 1176 BV 11; lfd. Nr. 3 Gemarkung Ferschweiler Flur 12 Flurstück Nr. 70/1, Erholungsfläche, Hochstraße, 332 m², Blatt 1176 BV 12. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebauung mit: Vorderhaus: dreigeschossig; unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; Hinterhaus: zweigeschossig; nicht unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; Verkehrswert: 228.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Erholungsfläche; unbebaut; Verkehrswert: 2300,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Stellplätze und begrünte Erholungsfläche;

Verkehrswert: 19.900,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 25. Januar 2019

- 10 K 26/18 - Das Amtsgericht

985.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 7. Mai 2019, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wilsacker Gemarkung Wilsacker Flur 10 Flurstück Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Kyllburger Straße 8, 259 m², Blatt 728 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung; Verkehrswert: 76.800,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 6. Februar 2019

- 10 K 27/18 - Das Amtsgericht

986.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 25. April 2019, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Malberg lfd. Nr. 1 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück Nr. 1336/1, Erholungsfläche, Zwischen den Zäunen, 64 m², Blatt 2435 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück Nr. 1336/2, Erholungsfläche, Zwischen den Zäunen, 61 m², Blatt 2435 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück Nr. 1377/3, Erholungsfläche, Zwischen den Zäunen, 152 m², Blatt 2435 BV 4; lfd. Nr. 4 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück Nr. 1377/5, Erholungsfläche, Zwischen den Zäunen, 118 m², Blatt 2435 BV 5; lfd. Nr. 5 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück Nr. 1929, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 5, 35 m², Blatt 2435 BV 6. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebaut (Garten); Verkehrswert: 192,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebaut (Garten); Verkehrswert: 183,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebaut (Garten); Verkehrswert: 456,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebaut (Garten); Verkehrswert: 354,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Reihenhaus; zweigeschossig; Außenschätzung; Unterkellerung angenommen; Dachgeschossausbau angenommen - nicht eingesehen; Verkehrswert: 13.900,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 5. Februar 2019

- 10 K 47/18 - Das Amtsgericht

987.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 30. April 2019, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Spangdahlem 1/2-Anteil an Gemarkung Spangdahlem Flur 53 Flurstück Nr. 297, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 11, 1388 m², Blatt 2380 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Nebengebäuden; zweigeschossig; unterkellert; Verkehrswert: 25.850,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 30. Januar 2019

- 10 K 56/18 - Das Amtsgericht

988.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 16. Mai 2019, 14.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gevenich lfd. Nr. 1 Gemarkung Gevenich Flur 11 Flurstück Nr. 23/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 6, 516 m², Blatt 1051 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gevenich Flur 11 Flurstück Nr. 22, Gartenland, In den Gärten, 328 m², Blatt 1051 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Baujahr ursprünglich ca. 1934; 2-geschossiges Wohnhaus mit Satteldach, teilweise sanierungsbedürftig. Verkehrswert: 72.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück, eigenständige Bebauung ist nicht möglich. Verkehrswert: 4100,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Ansprechpartner für Interessenten: Zwangsverwalter Ditmar Weis, Tel. 02627 974219, E-Mail: info@ditmar-weis.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 29. Januar 2019

- 13 K 1/18 - Das Amtsgericht

989.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 14. Mai 2019, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Biebrich Gemarkung Biebrich Flur 6 Flurstück Nr. 46, Gebäude- und Freifläche, Bärbacher Straße 7, 43 m², Blatt 484 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 46.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 23. Januar 2019

- 10 K 6/16 - Das Amtsgericht

990.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 28. Mai 2019, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Burgschwalbach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 27,27/100-Miteigentumsanteil, Sondereigentums-Art: Räume nebst Abstellräumen im Kellergeschoss und Scheune Nr. 1, Sondernutzungsrecht an einer Terrasse, Blatt 1547 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 72,73/100, Sondereigentums-Art: Wohnräume nebst Garage Nr. 2, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, Blatt 1548 BV 1; an Grundstück Gemarkung Burgschwalbach Flur 26 Flurstück Nr. 102/1, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 11, 401 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): nicht zu Wohnzwecken dienende Räume im Erdgeschoss nebst Abstellräumen im Kellergeschoss und Scheune; Verkehrswert 35.800,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnräume im Ober- und Dachgeschoss nebst Garage; Verkehrswert: 46.600,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 5. Februar 2019

- 10 K 38/17 - Das Amtsgericht

991.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 21. Mai 2019, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hahnstätten lfd. Nr. 1 Gemarkung Hahnstätten Flur 28 Flurstück Nr. 87, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kolben, 475 m² Blatt 2447 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hahnstätten, Flur 28 Flurstück Nr. 84, Erholungsfläche, Auf dem Kolben, 229 m², Blatt 2447 BV 2. Zusatz zu lfd. Nr. 1: zu je 1/2-Anteil, Zusatz zu lfd. Nr. 2: zu je 1/2-Anteil. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus und Doppelgarage; Verkehrswert 340.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut; Verkehrswert: 687,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 25. Januar 2019

- 10 K 28/18 - Das Amtsgericht

992.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 22. Mai 2019, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Flur 42 Flurstück Nr. 183, Gebäude- und Freifläche, Felsenkirchstraße 1, 143 m², Blatt 10925 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zwei- bis Dreifamilienhaus, im Ursprung vermutlich als Einfamilienhaus konzipiert; eingeschossig, zweifach unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; einseitig angebaut; ca. 167 m² Wohnfläche lt. Bauunterlagen; Verkehrswert: 91.400,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin

aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 30. Januar 2019

- 11 K 63/13 - Das Amtsgericht

993.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 15. April 2019, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Frauenberg Gemarkung Frauenberg Flur 1 Flurstück Nr. 361/11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 16, 240 m², Blatt 568 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, zweigeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage, ca. 109,06 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 45.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 4. Februar 2019

- 11 K 4/18 - Das Amtsgericht

994.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 15. April 2019, 10.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Berschweiler (bei Baumh.) lfd. Nr. 1 Gemarkung Berschweiler (bei Baumh.) Flur 6 Flurstück Nr. 168/1, Landwirtschaftsfläche, Unterm Eckesweiler Weg, 627 m², Blatt 1322 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Berschweiler (bei Baumh.) Flur 6 Flurstück Nr. 167/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Eckesweiler Straße 27, 2273 m², Blatt 1322 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): (Parkplatzanteil und Grünland/Garten); Verkehrswert: 1600,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): (Zu einem Mehrfamilienhaus umgebautes ehem. Schulgebäude mit 5 Mietwohnungen, dreigeschossig, unterkellert, Dachraum vollständig ausgebaut mit Parkplatz, Garage und Grünfläche in 55777 Berschweiler, Eckesweiler Straße 27); Verkehrswert: 173.400,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Klaus Waldmann, Tel.: 069 2717-2267, Fax: 069 2717-42267.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 6. Februar 2019

- 11 K 9/18 - Das Amtsgericht

995.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 1. Juli 2019, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hoppstädten (Weiersbach) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 256,41/10.000, Sondereigentums-Art an der Wohnung nebst Keller-raum Nr. 1 lt. Aufteilungsplan, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, Blatt 4060 BV 1; an Grundstück Gemarkung Hoppstädten (Weiersbach) Flur 14 Flurstück Nr. 4/103, Gebäude- und Freifläche, Robinson Road 2, 1553 m²; Gemarkung Hoppstädten (Weiersbach) Flur 14 Flurstück Nr. 4/109, Gebäude- und Freifläche, Robinson Road 2, 291 m²; Gemarkung Hoppstädten (Weiersbach) Flur 14 Flurstück 4/110, Gebäude- und Freifläche, Robinson Road 2, 790 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung Nr. 1 im EG links (Haus New York), ca. 46,21 m² Wohnfläche, mit Sondereigentum an Kellerraum und Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz in 55768 Hoppstädten-Weiersbach; Verkehrswert: 78.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 7. Februar 2019

- 11 K 25/18 - Das Amtsgericht

996.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 27. Mai 2019, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nohen Gemarkung Nohen Flur 6 Flurstück Nr. 19/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Nahestraße, 1426 m², Blatt 1174 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienwohnhaus (Fertigbauweise Holz; Hersteller: Massa-Haus) ca. 193,17 m² Wohnfläche und fünf Fertiggaragen als Reihengaragen; in 55767 Nohen, Nahestraße 7a; Verkehrswert: 190.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 7. Februar 2019

- 11 K 53/18 - Das Amtsgericht

997.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 27. Mai 2019, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Flur 46 Flurstück Nr. 179, Gebäude- und Freifläche, Burggasse 58, 78 m², Blatt 10126 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): einseitig angebautes Einfamilienhaus mit Keller-, Erd-, Obergeschoss und voll ausgebautem Dachgeschoss. Wohnfläche ca. 89,63 m²; Verkehrswert: 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 7. Februar 2019

- 11 K 66/18 - Das Amtsgericht

998.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 7. Mai 2019, 14.30 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Olsbrücken Gemarkung Olsbrücken Flur/Flurstück Nr. 2622/2, Gebäude- und Freifläche, Hebelstraße 34, 300 m², Blatt 1314. Gem. Gutachten: EFH. Mit 96 qm Wohnfläche, unterkellert - Verkehrswert: 133.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Fr. Skupin, Tel. 0681 3094-4213.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 5. Februar 2019

- 2 K 84/18 - Das Amtsgericht

999.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 7. Mai 2019, 13.30 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kamp-Bornhofen lfd. Nr. 1 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 18 Flurstück Nr. 34/1, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 38, 92 m², Blatt 3292 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Kamp-Bornhofen 1/3-Anteil an lfd. Nr. 2 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 18 Flurstück Nr. 30, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 38, 1 m², Blatt 3459 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges Gebäude mit Teilunterkellerung sowie nicht ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr weit vor 1900; Verkehrswert: 6100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): kleines Splittergrundstück; Verkehrswert: 1,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: 0611 36481920.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 5. Februar 2019

- 6 K 17/18 - Das Amtsgericht

1000.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. April 2019, 9.30 Uhr**, Raum 517, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Winden (Pfalz) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelhaushälfte bestehend aus den Räumen im KG, EG, DG, Spitzboden und der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Blatt 732 BV 1; an Grundstück Gemarkung Winden (Pfalz) Flur/Flurstück 1072, Gebäude- und Freifläche, Nachtweide 71, 469 m². Zusatz: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; die Sondernutzungsrechte an der im Sondernutzungsplan mit Nr. 1 bezeichneten und vom Keller aus erreichbaren Terrasse sowie an der rot eingezeichneten Grundstücksfläche sind dem Sondereigentum Nr. 1 zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. März 1999; Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Lt. Gutachten handelt es sich bei vorbezeichnetem Sondereigentum um eine Doppelhaushälfte - Gebäudeart: Einfamilien-

haus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; einseitig angebaut; mit Garage, Objektadresse lt. Gutachten: Nachtweide 71, 76872 Winden; Verkehrswert: 162.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 6. Februar 2019

- 1 K 22/18 - Das Amtsgericht

1001.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 8. Mai 2019, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Elsaffthal lfd. Nr. 1 Gemarkung Elsaffthal Flur 8 Flurstück Nr. 26, Landwirtschaftsflächen, in Rotterheide, 2891 m², Blatt 1926 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Elsaffthal Flur 11 Flurstück Nr. 18, Waldfläche, im Ammelsbüsch, 9600 m², Blatt 1926 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 7350,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 9800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 14. Januar 2019

- 6 K 51/17 - Das Amtsgericht

1002.

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll **am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Leutesdorf Gemarkung Leutesdorf Flur 16 Flurstück Nr. 524, Gebäude- und Freifläche, Kleine Fährgasse 1, 130 m², Blatt 4310 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): leerstehendes Wohngebäude (Einfamilienhaus) in unmittelbarer Nähe zum Rhein, unbewohnbarer Zustand; Verkehrswert: 8500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 28. Januar 2019

- 6 K 26/18 - Das Amtsgericht

1003.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 11. April 2019, 11.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oggersheim Gemarkung Oggersheim Flur/Flurstück Nr. 305/2, Hof- und Gebäudefläche, Wormser Straße 43, 281 m², Blatt 5660 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus, teilweise unterkellert, Kellerräume als Lager für die Gaststätte genutzt, Gaststätte im EG mit Pizza-Straßenverkauf, Kühlzelle in einem Schuppen im Hof, Hof im Sommer als Freisitzfläche der Gaststätte genutzt, abgeschlossene Wohnung im OG, ca. 186,6 qm Nutzfläche im EG, ca. 73,3 qm Wohnfläche im OG, Bj. 1957, Modernisierung 2007/2008; Verkehrswert: 294.400,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 26.400,- EUR (gewerbliche Kücheneinrichtung).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Rühm, Tel.Nr. 0621 5992-234.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 31. Januar 2019

- 3 K 132/15 - Das Amtsgericht

1004.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 25. April 2019, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nierstein Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 77,42/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Dachgeschoss, der Terrasse und dem Kellerraum, jeweils Nr. 4 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, Blatt 6403 BV 1; an Grundstück Gemarkung Nierstein Flur 1 Flurstück Nr. 776/2, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 44, 506 m²; Gemarkung Nierstein Flur 1 Flurstück Nr. 773, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 44, 352 m²; Gemarkung Nierstein Flur 1 Flurstück Nr. 774, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 44, 1891 m²; Gemarkung Nierstein Flur 1 Flurstück Nr. 775, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 44, 171 m²; Gemarkung Nierstein Flur 1 Flurstück Nr. 751, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 5, 539 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung mit ca. 174 m² Wohnfläche mit Balkon und Terrasse im Dachgeschoss eines freistehenden Wohn- und Geschäftshauses, Baujahr 1975, Modernisierung 2003; Verkehrswert: 241.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 23. Januar 2019

- 260 K 6/17 - Das Amtsgericht

1005.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 9. April 2019, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wackernheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Wackernheim Flur 2 Flurstück Nr. 184/1, Landwirtschaftsfläche, In der Mägdgewann, 921 m², Blatt 2116 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Wackernheim Flur 2 Flurstück Nr. 184/2, Landwirtschaftsfläche, In der Mägdgewann, 478 m², Blatt 2116 BV 4; lfd. Nr. 3 Gemarkung Wackernheim Flur 2 Flurstück Nr. 183/1, Landwirtschaftsfläche, In der Mägdgewann, 769 m², Blatt 2116 BV 7; lfd. Nr. 4 Gemarkung Wackernheim Flur 2 Flurstück Nr. 183/2, Landwirtschaftsfläche, In der Mägdgewann, 448 m², Blatt 2116 BV 8. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Lfd. Nr. 1: Acker, landwirtschaftlich genutzt, vermutlich Weizen; Verkehrswert: 2300,- EUR. Lfd. Nr. 2: Grünland, Wiese; Verkehrswert: 1200,- EUR. Lfd. Nr. 3: Acker, landwirtschaftlich genutzt, vermutlich Weizen; Verkehrswert: 1900,- EUR. Lfd. Nr. 4: Grünland, Wiese; Verkehrswert: 1100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 23. Januar 2019

- 260 K 25/18 - Das Amtsgericht

1006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 2. Mai 2019, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Finthen Gemarkung Finthen Flur 1 Flurstück Nr. 500/20, Gebäude- und Freifläche, Kettelerstraße 1, 277 m², Blatt 9452 BV 1. Zusatz: BV 2 zu 1: Grunddienstbarkeit (Entwässerungsleitung). Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eingeschossiges Wohnhaus in Fertigbauweise bestehend aus KG, EG und DG mit ca. 100 m² Wohnfläche nebst Garten, Baujahr ca. 2002; Verkehrswert: 400.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 23. Januar 2019

- 260 K 36/18 - Das Amtsgericht

1007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 22. Oktober 2019, 11.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kadenbach Gemarkung Kadenbach Flur 15 Flurstück Nr. 20/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 1772/190 m² Blatt 1311 BV 1. Zusatz: Verkehrswert Grundstück 265.200,- EUR + Zubehör (Inventar) geschätzt auf 8755,- EUR. Gesamtverkehrswert: 273.955,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Gaststättengebäude sowie 2 angebaute Garagen. Im OG befinden sich 3 WE. Es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen. Verkehrswert 273.955,- EUR einschl. Zubehör.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de (Gutachten, Fotos etc.) ca. vier Wochen vor dem Termin.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Kaltenhäuser, 02603 9393-15.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

In diesem Termin darf der Zuschlag weder aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 noch aus denen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt werden (§ 74 a Abs. 4 ZVG).

Montabaur, den 5. Februar 2019

- 14 K 16/18 - Das Amtsgericht

1008.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 30. April 2019, 10.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederelbert lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederelbert Flur 24 Flurstück Nr. 49/1, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 11, 737 m², Blatt 1059 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederelbert Flur 24 Flurstück Nr. 49/2, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 28, 152 m², Blatt 1059 BV 5. Zusatz zu lfd. Nr. 1: Zubehör: Photovoltaikanlage auf dem Dach. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges Einfamilienhaus 1988 errichtet, 2018 modernisiert, 183 m²; Dachboden nicht ausgebaut; zweigeschossige Garage, 86 m²; Verkehrswert: 305.000,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 18.000,- EUR (Photovoltaikan-

lage). Lfd. Nr. 2 unbebautes Gartenland; Verkehrswert: 13.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 4. Februar 2019

- 14 K 25/18 - Das Amtsgericht

1009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. April 2019, 11.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Großholbach Gemarkung Großholbach Flur 1 Flurstück Nr. 45, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, 110 m², Blatt 918 BV 1 (laut Gutachten bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus mit Anbau, Baujahr vor 1900, Wohnfläche etwa 74 m²). Verkehrswert: 25.500,- EUR.

Weitere Informationen ca. 4 Wochen vor dem Termin unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Koch, Tel. 02602 126-148.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 5. Februar 2019

- 14 K 33/18 - Das Amtsgericht

1010.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. April 2019, 9.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Döttesfeld Gemarkung Döttesfeld Flur 1 Flurstück Nr. 353, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche Im Kaulengarten 5, 1436 m², Blatt 1 BV 753. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage; Verkehrswert: 60.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 8. Februar 2019

- 13 K 13/18 - Das Amtsgericht

1011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 29. April 2019, 11.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hirschthal Gemarkung Hirschthal Flur/Flurstück Nr. 5/6, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 11, 367 m², Blatt 275 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 367 m² großes, nahezu rechteckiges Grundstück in einer Anliegerstraße in Hirschthal, bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus in Massivbauweise; Baujahr vor 1900, Erweiterung und Umbau 1969; Aufteilung KG: 3 Kellerräume,

Heizung, Öllager, zwei Garagen, EG: 5 Zimmer, Kochen, Bad, Flur, Balkon; Verkehrswert: 33.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 5. Februar 2019

- 1 K 16/18 - Das Amtsgericht

1012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 15. April 2019, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 1190, Gebäude- und Freifläche, Löwenbrunnenstraße 6, 198 m², Blatt 17813 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus, Baujahr 1960, dreigeschossig, unterkellert, voll ausgebautes Dachgeschoss, nicht ausgebauter Dachspitz; keine Innenbesichtigung erfolgt; Verkehrswert: 185.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 30. Januar 2019

- 1 K 50/18 - Das Amtsgericht

1013.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stauff Blatt 539 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Mai 2019, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Stauff Fl.St. 56, Gartenland, Ebertsheimerstraße 4, 120 m²; Grundstück Verkehrswert gem. § 74 a ZVG: 2000,- EUR; 3 Stauff Fl.St. 58/1, Hof- und Gebäudefläche, Ebersteinstraße 4, 344 m²; Grundstück Verkehrswert gem. § 74 a ZVG: 60.000,- EUR; 4 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Stauff Fl.St. 59/2, Hofraum, An der Ebersteinstraße, 36 m²; Grundstück Verkehrswert gem. § 74 a ZVG: 1000,- EUR; Insgesamt: 63.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus, zweigeschossig mit Keller und nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie um ein zweigeschossiges Nebengebäude (Garage mit Abstellraum im UG). Wohnfläche ca. 115 m². Teilweise Feuchtigkeitsschäden im Deckenbereich. Starke Vermüllung im Innenbereich, tlw. mit Fäkalien verunreinigt. Der Gartenbereich ist mit Gestrüpp und Bäumen in stark verwildertem Zustand bewachsen. Ausweislich des Gutachtens bilden die drei Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit.

Beschlagnahme: 16. August 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 6. Februar 2019

- 2 K 101/18 - Das Amtsgericht

1014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 10. April 2019, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Remagen Gemarkung Remagen Flur 34 Flurstück Nr. 75/39, Gebäude- und Freifläche, 2776 m², Blatt 5425 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d.

Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und einer integrierten Pkw-Garage; Verkehrswert: 328.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 6. Februar 2019

- 6 K 38/17 -

Das Amtsgericht

1015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 25. April 2019, 8.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hermeskeil Gemarkung Hermeskeil Flur 46 Flurstück Nr. 35, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 44, 1026 m², Blatt 6070 BV 1. (Einfamilienhaus nebst Lager - ehem. landw. Hofstelle - 146 qm Wfl.; 410 qm Nutzfl.). Verkehrswert: 142.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 24. Januar 2019

- 23 K 101/15 -

Das Amtsgericht

1016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 17. April 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wiltingen lfd. Nr. 1 Gemarkung Wiltingen Flur 31 Flurstück Nr. 191, Erholungsfläche, Bahnhofstraße, 422 m², Blatt 3180 BV 17; lfd. Nr. 2 Gemarkung Wiltingen Flur 31 Flurstück Nr. 192, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 73, 361 m², Blatt 3180 BV 18. Lfd. Nr. 1: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bauplatz; Verkehrswert: 34.800,- EUR. Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus, zweigeschossig; Verkehrswert: 41.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 1. Februar 2019

- 23 K 103/18 -

Das Amtsgericht

1017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 10. April 2019, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Limbach (Westerwald) Gemarkung Limbach (Westerwald) Flur 21 Flurstück Nr. 25, Gebäude- und Freifläche, Bornstube 3, 396 m², Blatt 791 BV Nr. 1. Zusatz: zu je 1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem freistehenden teilunterkellerten Zweifamilienhaus mit Doppelgarage bebaut; Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 29. Januar 2019

- 13 K 41/18 -

Das Amtsgericht

1018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. April 2019, 14.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederöfflingen lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederöfflingen Flur 5 Flurstück Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Edeltrudisstraße 8, 475 m², Blatt 1268 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederöfflingen Flur 5 Flurstück Nr. 65/1, Gebäude- und Freifläche, Edeltrudisstraße 8, 81 m², Blatt 1268 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Niederöfflingen Flur 5 Flurstück Nr. 65/2, Gebäude- und Freifläche, Edeltrudisstraße 8, 39 m², Blatt 1268 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Niederöfflingen Flur 5 Flurstück Nr. 67/2, Gebäude- und Freifläche, Edeltrudisstraße 8, 39 m², Blatt 1268 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ehemalige Gaststätte mit Nebengebäude, Edeltrudisstraße 8, 54533 Niederöfflingen; Verkehrswert: 52.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5700,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 980,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 11.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 19. Dezember 2018

- 12b K 14/17 -

Das Amtsgericht

1019.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. April 2019, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wiesbach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 41/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Keller-, Erd- und Obergeschoss einschl. 2 Balkone bezeichnet mit Nr. 3 lt. Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 861 - 863). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Blatt 863 BV 1, an Grundstück Gemarkung Wiesbach Flur/Flurstück Nr. 165/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 21, 23, 25, 4764 m²; Gemarkung Wiesbach Flur/Flurstück Nr. 165/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße, 2483 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung (Wohnung Nr. 3 im Keller-, Erd- und Obergeschoss nebst 2 Balkonen Anschrift: Schulstraße 21) in einem 2-geschossigen Einfamilienhaus, welches auf einem Wohn- und Gewerbegrundstück gebaut wurde. Sondernutzungsrechte am Garten sind vereinbart. Das Grundstück ist mit zwei Wohnhäusern und einer Gewerbehalle bebaut. Das teilunterkellerte Wohnhaus, in dem sich die zu bewertende Wohnung befindet, wurde ca. 1930 (Keller und Erdgeschoss) in massiver Bauweise errichtet und ca. 1953 aufgestockt. Der Ausbau der Scheune zu Wohnraum erfolgte ca. 1966, Modernisierungen fanden in späteren Jahren

statt. Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht ein mittlerer Unterhaltungszustand; Verkehrswert: 100.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.immobilienspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 30. Januar 2019

- K 17/16 -

Das Amtsgericht

1020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 2. April 2019, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wattweiler 1/2-Anteil Dirk Günther an lfd. Nr. 1 Gemarkung Wattweiler Flur/Flurstück Nr. 154/4, Gebäude- und Freifläche, Mauritiusring 13, 913 m², Blatt 1054 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Wattweiler 1/2-Anteil Madlen Günther an lfd. Nr. 2 Gemarkung Wattweiler Flur/Flurstück Nr. 154/4, Gebäude- und Freifläche, Mauritiusring 13, 913 m², Blatt 1054 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen, freistehenden Einfamilienhaus (Massivbauweise) mit integrierter Pkw-Garage, Bj. 1975; Wohnfl. ca. 414,15 m², Schwimmbad im Kellergeschoss, abgedeckt, Technik unbekannt; Ölzentralheizung; Energieausweis liegt nicht vor; Verkehrswert: 108.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen, freistehenden Einfamilienhaus (Massivbauweise) mit integrierter Pkw-Garage, Bj. 1975; Wohnfl. ca. 414,15 m², Schwimmbad im Kellergeschoss (abgedeckt, Technik unbekannt); Ölzentralheizung; Energieausweis liegt nicht vor; Verkehrswert: 108.500,- EUR. Der Gesamtwert beider vorstehenden Miteigentumsanteile beträgt somit 217.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Beyer, Sparkasse Neunkirchen, Tel: 06821 208-277; zu Zeichen (bei Anruf anzugeben): 1025231125-SB

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.immobilienspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 29. Januar 2019

- 1 K 25/17 -

Das Amtsgericht

1021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 2. April 2019, 15.15 Uhr**, Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Obernheim-Kirchenarnbach 1/2-Anteil Arno Müller an lfd. Nr. 1 Gemarkung Obernheim-Kirchenarnbach Flur/Flurstück Nr. 1195/10, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 17, 655 m², Blatt 353 BV 8 sowie 1/2-Anteil Claudia Müller an lfd. Nr. 2 Gemarkung Obernheim-Kirchenarnbach Flur/Flurstück Nr. 1195/10, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 17, 655 m², Blatt 353 BV 8. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen unterkellerten Wohnhaus in Massivbauweise mit Garage;

Bj. 1950/1960, Anbau Bj. 1994; Wohnfl. ca. 146 m²; Ölzentralheizung; kein Energieausweis; erheblicher Unterhaltungs- und Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 40.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen unterkellertem Wohnhaus in Massivbauweise mit Garage; Bj. 1950/1960, Anbau Bj. 1994; Wohnfl. ca. 146 m², Ölzentralheizung; kein Energieausweis; erheblicher Unterhaltungs- und Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 40.000,- EUR. Der Gesamtwert beider Miteigentumsanteile beträgt somit 80.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Koerfer RK20-koe, Tel. 0241 436-322

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.immobiliengpool.de zu finden.

Zweibrücken, den 29. Januar 2019

- 1 K 2/18 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
